

**BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT
-Aktiengesellschaft von 1877-**

**Abschluss nach § 315e HGB
2019**

LAGEBERICHT 2019

Grundlagen der Gesellschaft

Die börsennotierte BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen (BLG AG), ist ausschließlich persönlich haftende Gesellschafterin der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen (BLG KG). In dieser Funktion hat die Gesellschaft die Geschäftsführung der BLG KG übernommen.

Die BLG AG ist am Gesellschaftskapital der BLG KG nicht beteiligt und ihr steht auch kein Ergebnisbezugsrecht an der Gesellschaft zu. Sämtliche Kommanditanteile der BLG KG werden von der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) gehalten. Für die übernommene Haftung und für ihre Geschäftsführungstätigkeit erhält die BLG AG jeweils eine Vergütung. Die Geschäfte der BLG KG werden durch den Vorstand der BLG AG als Organ der Komplementärin geführt. Der Vorstand führt die Geschäfte entsprechend § 76 Absatz 1 Aktiengesetz in eigener Verantwortung und ist Weisungen der Gesellschafter nicht unterworfen.

Für die übernommene Haftung erhält die BLG AG von der BLG KG eine Vergütung in Höhe von 5 Prozent ihres im Jahresabschluss des jeweiligen Vorjahres ausgewiesenen Eigenkapitals im Sinne der §§ 266 ff. des Handelsgesetzbuchs. Diese Haftungsvergütung ist unabhängig vom Jahresergebnis der BLG KG zu zahlen. Für ihre Geschäftsführungstätigkeit erhält die BLG AG eine Vergütung in Höhe von 5 Prozent des Jahresüberschusses der BLG KG vor Abzug dieser Vergütung. Die Vergütung beträgt mindestens TEUR 256 und höchstens TEUR 2.500.

Zusätzlich werden der BLG AG alle unmittelbar aus der geschäftsführenden Tätigkeit bei der BLG KG entstehenden Aufwendungen von dieser erstattet. Weitere Angaben zu Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen finden sich im Anhang.

Die Gesellschaft unterhält eine Zweigniederlassung in Bremerhaven.

Wirtschaftsbericht

Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Entsprechend ihrer Funktion hat die BLG AG sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Finanzmittel an die BLG KG zur anteiligen Finanzierung des zur Leistungserfüllung notwendigen Working Capital ausgeliehen. Die Abwicklung erfolgt im Wesentlichen über das zentrale Cash Management der BLG KG, in das die Gesellschaft einbezogen ist. Die Verzinsung der zur Verfügung gestellten Mittel erfolgt zu unveränderten Konditionen. Die Geldanlage ist risikoarm.

Im Berichtsjahr hat die BLG AG von der BLG KG eine Haftungsvergütung (TEUR 1.061) und eine Geschäftsführungsvergütung (TEUR 765) erhalten.

Ergebnis je Aktie von EUR 0,38

Das Ergebnis je Aktie wird errechnet durch Division des Jahresüberschusses der BLG AG durch den Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien. Im Geschäftsjahr 2019 waren unverändert 3.840.000 Namensaktien im Umlauf. Der Jahresüberschuss sank im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr deutlich um TEUR 1.087. Dies war im Wesentlichen bedingt durch das niedrigere Ergebnis der BLG KG und der damit unter Vorjahresniveau liegenden Geschäftsführungsvergütung (2019: TEUR 765, 2018: TEUR 2.104).

Dividende von EUR 0,40

Bei der BLG AG stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest.

Aufgrund der – gegenüber dem Vorjahr - niedrigeren Arbeitsvergütung von der BLG KG und des somit niedrigerem Ergebnisses der BLG AG, haben der Vorstand und der Aufsichtsrat beschlossen, den Gewinnrücklagen der BLG AG einen Teilbetrag von EUR 82.018,66 zu entnehmen. Somit weist der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 (Handelsgesetzbuch) der BLG AG einen Bilanzgewinn von EUR 1.536.000,00 (Vorjahr: EUR 1.728.000,00) aus. Der Bilanzgewinn ist nach deutschem Recht die Grundlage für die Dividendenausschüttung.

Auf dieser Basis schlägt der Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 10. Juni 2020 vor, eine Dividende von EUR 0,40 je Aktie (Vorjahr: EUR 0,45 je Aktie) auf das dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 9.984.000,00 entsprechend 3.840.000 Stück (Namensaktien) auszuschütten. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 105,6 Prozent. Bezogen auf den Jahresschlusskurs von EUR 12,97 ergibt sich für das Geschäftsjahr 2019 eine Dividendenrendite von 3,1 Prozent.

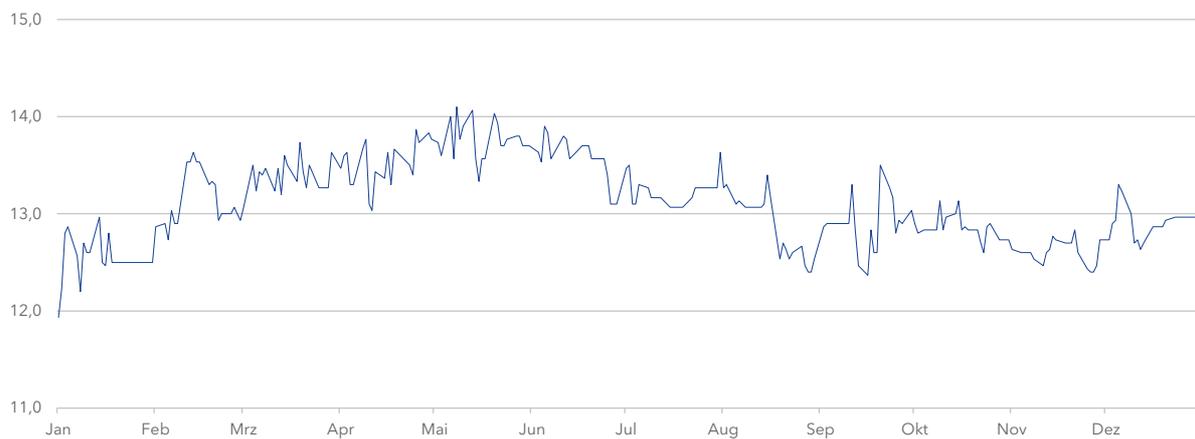
Wir verfolgen auch in der Zukunft das Ziel einer ergebnisorientierten und kontinuierlichen Dividendenpolitik. Entsprechend werden wir die Aktionäre je nach wirtschaftlicher Entwicklung angemessen am Ergebnis beteiligen.

Starkes Börsenjahr 2019

Unklarer Verlauf des Brexit, Angst vor einer Rezession, wachsender Populismus in Europa und nicht zuletzt der amerikanisch-chinesische Handelskrieg waren im Börsenjahr 2019 keine guten Rahmenbedingungen. Dennoch entwickelten sich die Märkte im Berichtsjahr äußerst positiv. Die Wall Street eilte im Dezember von einem Rekord zum nächsten und der Deutsche Aktienindex DAX legte in 2019 über ein Viertel zu. Gründe waren zum einen die anhaltende Niedrigzinspolitik der Notenbanken, die Aktienanlagen attraktiver macht, und zum anderen sorgten die schwierigen Rahmenbedingungen dafür, dass die Anleger nicht allzu euphorisch agierten.

In der deutschen Wirtschaft bremste vor allem die exportorientierte Industrie das Wachstum. Aufgrund der unsicheren Lage, hielten sich viele mit Investitionen zurück. Das spürte vor allem auch die Autoindustrie, die rund 20 Prozent der deutschen Exporte ausmacht. Wichtige Stützen der deutschen Konjunktur waren weiter die hohe Kauflust der Verbraucher und der anhaltende Baumboom. In diesem Umfeld wuchs die deutsche Wirtschaft 2019 um ca. 0,6 Prozent. Der DAX legte um 26,4 Prozent zu und schloss das Jahr mit 13.249 Punkten ab.

KURSVERLAUF DER BLG-AKTIE (IN EUR)



RELATIVE ENTWICKLUNG DER BLG-AKTIE IM VERGLEICH



Nachdem die BLG-Aktie das Geschäftsjahr 2019 mit einem Kurs von EUR 11,93 eröffnet hatte, stieg sie zunächst analog den großen deutschen Indizes deutlich an. Der höchste Schlusskurs des Jahres ergab sich am 8. Mai 2019 mit einem Kurs von EUR 14,10. In der zweiten Jahreshälfte sank das Niveau der BLG-Aktie wieder etwas. Der Eröffnungskurs des Jahres 2019 wurde aber nie unterschritten. Aufgrund des niedrigen Handelsvolumen der Aktie kann sich bereits eine geringe Anzahl von Transaktionen aus den Kurs auswirken. Die BLG-Aktie stieg im Berichtsjahr insgesamt um 8,7 Prozent und konnte damit,

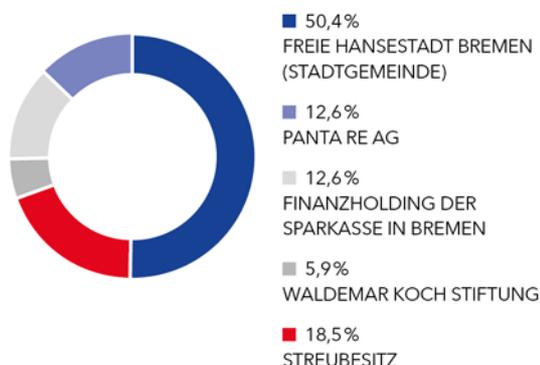
trotz der soliden Geschäftsentwicklung, nicht das allgemeine Marktniveau (DAX +26,4 Prozent; MDAX +31,4 Prozent, SDAX +31,6 Prozent) erreichen. Aufgrund des Jahresschlusskurses am 30. Dezember 2019 von EUR 12,97 lag die Marktkapitalisierung bei EUR 49,8 Mio.

Veränderungen in der Aktionärsstruktur zu Beginn des Jahres 2019

Das Grundkapital der BLG AG beträgt EUR 9.984.000,00 und ist in 3.840.000 stimmberechtigte auf den Namen lautende Stückaktien (Namensaktien) eingeteilt. Die Übertragung der Aktien bedarf gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft deren Zustimmung.

Die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) ist zum 31. Dezember 2019 mit 50,4 Prozent Hauptaktionär der BLG AG. Mit Wirkung zum 31. Januar 2019 sind die Anteile (12,6 Prozent) der Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Bremen, an die Panta Re AG, Bremen, veräußert worden. Weitere große institutionelle Investoren sind die Finanzholding der Sparkasse in Bremen mit einem Anteil von 12,6 Prozent und die Waldemar Koch Stiftung, Bremen, mit einem Anteil von 5,9 Prozent. Der Streubesitz beträgt 18,5 Prozent, was einer Aktienanzahl von rund 710.000 Stück entspricht. Der Anteil institutioneller Anleger hieran beträgt 0,6 Prozent; die übrigen 17,9 Prozent werden von Privatanlegern gehalten.

AKTIONÄRSSTRUKTUR ZUM 31. DEZEMBER 2019



Kennzahlen zur BLG-Aktie

		2019	2018	2017	2016	2015
Ergebnis je Aktie	EUR	0,38	0,66	0,60	0,45	0,44
Dividende je Aktie	EUR	0,40	0,45	0,40	0,40	0,40
Dividende	Prozent	15,4	17,3	15,4	15,4	15,4
Dividendenrendite	Prozent	3,1	3,8	2,8	2,1	2,7
Börsenkurs zum Jahresende ¹	EUR	12,97	11,87	14,49	19,27	15,08
Höchstkurs ¹	EUR	14,10	15,10	19,27	20,10	17,39
Tiefstkurs ¹	EUR	11,93	11,13	12,87	13,59	12,29
Ausschüttungssumme	TEUR	1.536	1.728	1.536	1.536	1.536
Ausschüttungsquote	Prozent	105,6	68,0	66,3	89,5	90,2
Kurs-Gewinn-Verhältnis		34,3	17,9	24,0	42,8	34,3
Marktkapitalisierung	EUR Mio.	49,8	45,6	55,6	74,0	57,9

¹ Angabe aller Börsenkurse als Durchschnitt an den notierten Börsen

Nichtfinanzieller Bericht

BLG LOGISTICS hat für das Geschäftsjahr 2019 eine nichtfinanzielle Gruppen-Erklärung im Sinne von § 315b HGB erstellt. Diese Erklärung ist als gesonderter nichtfinanzieller Bericht im Nachhaltigkeitsbericht integriert, der unter www.blg-logistics.com/nachhaltigkeit abrufbar ist. Im Nachhaltigkeitsbericht wird des Weiteren ausführlich über weitere nichtfinanzielle Themen berichtet.

Corporate-Governance-Bericht

Erklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Corporate Governance umfasst das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens einschließlich der Organisation des Unternehmens, seiner geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie des Systems der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Corporate Governance strukturiert eine verantwortliche, an den Prinzi-

pien der sozialen Marktwirtschaft und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens.

Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877- (BLG AG) ergibt sich aus dem deutschen Recht, insbesondere dem Aktien-, Mitbestimmungs- und Kapitalmarktrecht, sowie der Satzung der Gesellschaft und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Der Vorstand hat am 20. August 2019 und der Aufsichtsrat der BLG AG hat am 12. September 2019 die 19. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 abgegeben. Die Erklärung ist durch Wiedergabe auf unserer Homepage www.blg-logistics.com/ir dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht worden.

Code of Ethics

Nachhaltige Wertschöpfung und verantwortliche Unternehmensführung sind wesentliche Elemente der Unternehmenspolitik der BLG AG. Die Grundlage hierfür bildet der vertrauensvolle Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und Aktionären. Dazu zählt neben der Einhaltung von Gesetzen auch die Einhaltung des gruppeneinheitlichen Verhaltenskodex (Code of Ethics).

Der Kodex zielt darauf ab, Fehlverhalten zu vermeiden und ethisches Verhalten sowie vorbildliches und verantwortliches Handeln zu fördern. Er richtet sich an Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter gleichermaßen und soll als Orientierung für regelkonformes und einheitliches Verhalten dienen.

Compliance

Fair mit System

Wesentliche Bestandteile unseres 2014 eingeführten Compliance-Systems sind unser Verhaltenskodex und unsere Anti-Korruptionsrichtlinie. Diese Richtlinie wird jährlich auf neue rechtliche Bestimmungen oder spezifische Erfahrungen aus dem Unternehmen geprüft und gegebenenfalls angepasst. Anfang 2017 ist zudem unsere Compliance-Richtlinie in Kraft getreten, welche die Zusammenarbeit zwischen den Zentralbereichen und den operativen Bereichen konkretisiert.

Unsere Regelwerke gelten für alle inländischen Gesellschaften, an denen BLG LOGISTICS unmittelbar oder mittelbar mehr als 50 Prozent der Geschäftsanteile hält oder die unternehmerische Führung innehat. Gesellschaften, die nicht dem deutschen Recht unterliegen, haben diese Richtlinien entsprechend ihrem Landesrecht anzuwenden.

Mit unserem Compliance-System stellen wir klar, dass wir Korruption in keiner Weise dulden. Wir lassen Diskriminierung, gleich welcher Art, nicht zu. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben für uns höchste Priorität. Wir nutzen unsere Ressourcen verantwortungsvoll und stellen uns einem fairen Wettbewerb.

Bei der Einführung des Systems haben alle Beschäftigten von BLG LOGISTICS den Verhaltenskodex per Post erhalten. Neue Mitarbeiter erhalten ihn in ihrer Begrüßungsmappe, Leiharbeitnehmer werden bei der Erstunterweisung aufmerksam gemacht. Zusammen mit der Anti-Korruptionsrichtlinie und der Compliance-Richtlinie ist der Kodex außerdem im Intranet nachzulesen. Informationen zum Compliance-System, der Verhaltenskodex sowie Ansprechpartner sind darüber hinaus öffentlich im Internet einzusehen. An den ausländischen Standorten stehen die Richtlinien in der jeweiligen Landessprache zur Verfügung. Der Verhaltenskodex und die Anti-Korruptionsrichtlinie sind verbindlich für alle internen und externen Mitarbeiter sowie für Berater von BLG LOGISTICS.

An der Spitze unseres Compliance-Systems steht der BLG-Vorstandsvorsitzende als Chief Compliance Officer. Ein vom Vorstand benannter Compliance-Beauftragter entwickelt die Compliance-Strategie in Abstimmung mit dem Vorstand weiter und unterrichtet diesen regelmäßig in allen relevanten Compliance-Angelegenheiten. Als neutraler Ansprechpartner steht er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Fragen zum Verhaltenskodex sowie bei Hinweisen zu Rechtsverstößen zur Verfügung. Ein extern bestellter Ombudsmann bietet sowohl den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch Dritten zudem die Möglichkeit, anonym Hinweise auf Compliance-Verstöße zu geben.

Unter www.blg-logistics.com/compliance stehen weitere Informationen sowie der Verhaltenskodex der BLG zur Verfügung.

Prävention durch Sensibilisierung

Bei der Umsetzung und Einhaltung von Verhaltenskodex und Anti-Korruptionsrichtlinie haben der Vorstand und die Führungskräfte von BLG LOGISTICS eine Vorbildfunktion. Sie tragen die Verantwortung dafür, dass in ihrem Verantwortungsbereich alle Beschäftigten mit den Regeln vertraut sind und diese strikt einhalten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, auf Missstände oder den Verdacht eines Rechtsverstoßes hinzuweisen. Elementarer Bestandteil der Korrupti-

onsprävention ist es, die Beschäftigten zu sensibilisieren und offen über Korruptionsgefahren zu diskutieren. Zu ihrem eigenen Schutz und zum Schutz des Unternehmens ist in allen rechtlich relevanten Geschäftsprozessen das Vier-Augen-Prinzip anzuwenden. Jedes Handeln und jede Entscheidung hat transparent, sachlich und nach objektiven Kriterien zu erfolgen. Durch umfangreiche, regelmäßig stattfindende Schulungen minimieren wir das Korruptionsrisiko und erhöhen bei den Beschäftigten die Sensibilität für Compliance-Themen.

Compliance in der Lieferkette

Auch unsere Allgemeinen Auftrags- und Einkaufsbedingungen berücksichtigen das Thema Compliance. Wir fordern von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie die Grundsätze des United Nations Global Compact beachten. Siehe auch: www.blg-logistics.com/agbo

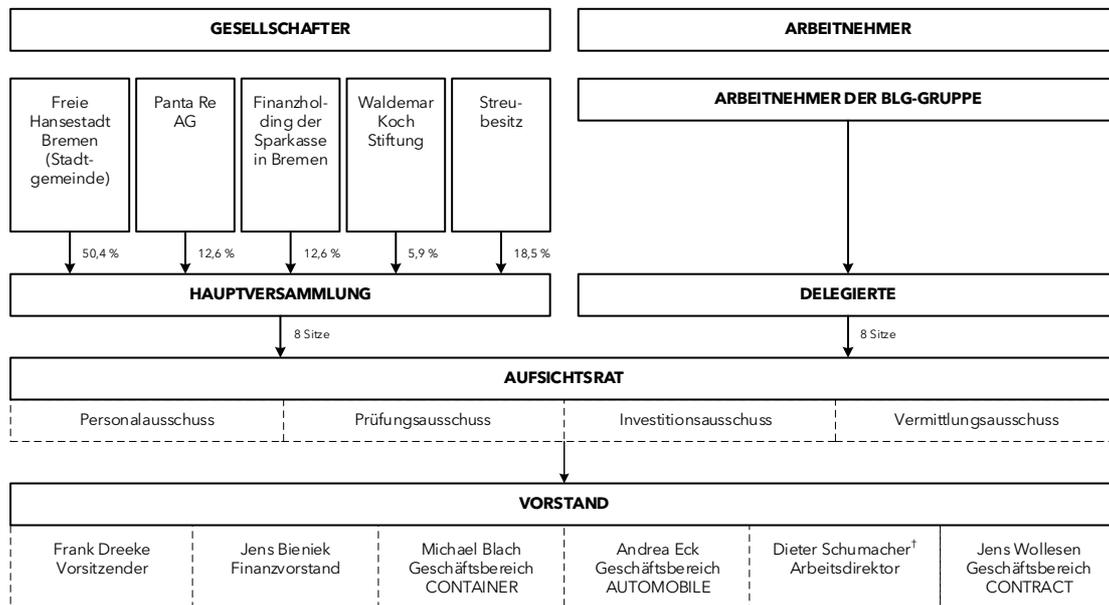
Diversität

Für die BLG spielt Diversität eine große Rolle. Das Diversitätskonzept des Unternehmens schließt die gesamte Gruppe mit ein und geht damit über die Führungs- und Aufsichtsebenen hinaus. Die BLG sieht Vielfalt als wichtigen Erfolgsfaktor und Bereicherung für ihre Unternehmens-, Führungs-, Projekt- und Mitbestimmungskultur. Diversity Management bedeutet für die BLG einen holistischen Umgang mit den vielfältigen Eigenschaften der Mitarbeiter. Dabei werden die Diversity-Merkmale Gender, kulturelle Vielfalt, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Menschen mit Behinderung, demografischer Wandel und sexuelle Orientierung respektvoll betrachtet. Die Basis des Diversity Managements bilden der Kodex für Arbeitsbeziehungen, die Compliance Richtlinie, der Bezug auf die Charta der Vielfalt und weitere ergänzende Vereinbarungen. Die Prinzipien dieser Bestimmungen sind in die Rekrutierungsentscheidungen sowie Qualifizierungsmaßnahmen der BLG implementiert.

Innerhalb der BLG ist der Personalbereich für Diversität und die allgemeine Gleichbehandlung zuständig. Der Personalbereich ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung des Diversity Managements, seine konzeptionelle Weiterentwicklung sowie die Beratung und Unterstützung des Vorstands. Darüber hinaus ist der Personalbereich Ansprechpartner für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Belangen rund um das Thema Diversität. Der Personalbereich gibt Impulse und jedem im Unternehmen eine Stimme. Der Personalbereich versteht Organisationen und Menschen – und bringt sie zusammen. Dafür setzt sich die BLG ein: Ein partnerschaftliches und respektvolles Miteinander.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

GOVERNANCE-STRUKTUR ZUM 31. DEZEMBER 2019



Die BLG AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der DCGK beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Gesellschaftsrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet und mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der BLG AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand

Der Vorstand der BLG AG nimmt die Geschäftsführung der BLG KG wahr und leitet daher eigenverantwortlich die beiden Unternehmen und vertritt die Gesellschaften bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand ist im Interesse der BLG-Gruppe sowie im Sinne des Stakeholder-Ansatzes dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Der Zuschnitt der Ressorts der einzelnen Vorstandsmitglieder ist im Anhang detailliert aufgeführt.

In der personellen Zusammensetzung des Vorstands haben sich im Geschäftsjahr 2019 keine Änderungen ergeben. Der Arbeitsdirektor, Herr Dieter Schumacher (ursprünglich bestellt bis 31. Dezember 2020), ist am 19. Februar 2020 verstorben. Seine Nachfolge tritt Frau Ulrike Riedel an (bestellt ab 1. Juli 2020). Frau Riedel war bisher von der BLG entsandt und im Geschäftsbereich CONTAINER tätig. Sie ist in der BLG-Gruppe daher bereits bekannt und bringt umfangreiche Erfahrungen mit. Wir freuen uns daher, dass Frau Riedel vom Aufsichtsrat, abweichend von den sonst üblichen drei Jahren im Rahmen einer Erstbestellung, für fünf Jahre bestellt wurde.

In seiner Sitzung am 14. Februar 2019 hat der Aufsichtsrat beschlossen, den Vertrag mit Frau Andrea Eck ab dem 1. Januar 2020 um fünf Jahre zu verlängern.

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind die §§ 84, 85 Aktiengesetz. Für die Änderung der Satzung sind die §§ 133, 179 Aktiengesetz sowie § 15 der Satzung maßgeblich.

Im Rahmen des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Vorstand Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgesetzt. Vor dem Hintergrund, dass die BLG AG, neben dem Vorstand als Organ, keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt, wurde die Zielgröße von jeweils 0 Prozent festgelegt. Diese Quote soll bis zum 30. Juni 2022 beibehalten werden.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der BLG AG berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Der Aufsichtsrat wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von wesentlicher Bedeutung für das

Unternehmen eingebunden. Des Weiteren nimmt der Aufsichtsrat der BLG AG auch eine inhaltliche Prüfung des nichtfinanziellen Berichts vor.

Diversität

Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auf Vielfalt (Diversity; vgl. auch oben) im Sinne von Ziffer 5.1.2 des DCGK. Der Frauenanteil im Vorstand lag zum 31. Dezember 2019 bei 16,7 Prozent und entsprach somit dem angestrebten Ziel von ebenfalls 16,7 Prozent. Bis zum 30. Juni 2022 soll diese Quote beibehalten werden.

Für den Aufsichtsrat selbst werden die gesetzlichen Bestimmungen der Geschlechterquote verfolgt. Der Aufsichtsrat hat sich eine Zielgröße von 30 Prozent gegeben. Bei der BLG hat die Erfüllung der Mindestquote sowohl von der Anteilseignerseite als auch von der Arbeitnehmerseite gesondert zu erfolgen (Getrennterfüllung). Somit sollen mindestens vier Frauen im Aufsichtsrat vertreten sein. Bis zum 30. Juni 2022 soll diese Quote beibehalten werden. Bei der Wahl zum Aufsichtsrat im Mai 2018 wurden vier Frauen in den Aufsichtsrat gewählt, so dass zum 31. Dezember 2018 das gesetzte Ziel erreicht wurde. Zum 30. November 2019 hat Frau Karoline Linnert ihr Mandat niedergelegt, so dass zum 31. Dezember 2019 nur drei Frauen im Aufsichtsrat vertreten waren. Durch die erfolgten Nachbesetzungen im Aufsichtsrat im Januar 2020 ist die Quote aber wieder erfüllt.

Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 23. Februar 2018 ein Kompetenzprofil festgelegt, welches bei der letzten Wahl zum Aufsichtsrat (Mai 2018) berücksichtigt wurde. Das Profil sieht vor, dass die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lage sein sollen, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen der BLG-Gruppe in der Öffentlichkeit zu wahren. Dabei soll insbesondere auf die Persönlichkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft und Professionalität der zur Wahl vorgeschlagenen Personen geachtet werden.

Ziel des Kompetenzprofils ist es, dass im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten der BLG-Gruppe als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören unter anderem Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Management/Personal (inkl. Diversitätskonzept), Rechnungswesen/Controlling/Risikomanagement, Technik/ IT/ Digitalisierung (inkl. IT-Sicherheit), Häfen/ Logistik und Recht/ Governance (inkl. Compliance). Zudem sollen im Aufsichtsrat Kenntnisse und Erfahrungen aus den für die BLG-Gruppe wichtigen Geschäftsfeldern vorhanden sein. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen insgesamt mit dem Sektor vertraut sein, in dem die BLG-Gruppe tätig ist. Mindestens ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats soll über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen.

Im Falle einer anstehenden Neubesetzung ist jeweils zu prüfen, welche wünschenswerten Kenntnisse im Aufsichtsrat verstärkt werden sollen.

Unabhängigkeit/Altersgrenze

Dem Aufsichtsrat soll des Weiteren eine angemessene Anzahl an unabhängigen Mitgliedern angehören. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte, zum Beispiel durch Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens, sollen vermieden werden. Unter der Prämisse, dass allein die Ausübung des Aufsichtsratsmandats als Arbeitnehmervertreter keine Zweifel an der Erfüllung der Unabhängigkeitskriterien nach Ziffer 5.4.2 DCGK begründen kann, sollen dem Aufsichtsrat insgesamt mindestens zehn Mitglieder angehören, die unabhängig im Sinne des Kodex sind. Jedenfalls soll der Aufsichtsrat so zusammengesetzt sein, dass eine Anzahl von mindestens zwei unabhängigen Anteilseignervertretern im Sinne von Ziffer 5.4.2 DCGK erreicht wird.

Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.

Die Aufsichtsratsmitglieder sollen für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben, sodass sie das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen können.

Unter Wahrung der vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegten Altersgrenze sollen zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die nicht älter als 70 Jahre sind. Es wird angestrebt, dass im Aufsichtsrat eine angemessene Erfahrungs- und Altersstruktur besteht.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind derzeit folgende Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat als unabhängig im Sinne des DCGK anzusehen: Dr. Klaus Meier, Heiner Dettmer, Wybcke Meier und Dr. Patrick Wendisch sowie nach einer erneuten Überprüfung der Unabhängigkeitskriterien Dr. Tim Neseemann.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden zur einen Hälfte von den Aktionären in der Hauptversammlung gewählt. Zur anderen Hälfte besteht der Aufsichtsrat aus von den Arbeitnehmern nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gewählten Vertretern.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats gegenüber dem 31. Dezember 2018 haben sich folgende personelle Änderungen ergeben:

Mit Wirkung zum 30. November 2019 hat Herr Martin Günthner sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An seine Stelle ist Frau Dr. Claudia Schilling nachgerückt. Frau Dr. Claudia Schilling ist durch gerichtlichen Beschluss des Amtsgerichts Bremen vom 13. Januar 2020 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden.

Mit Wirkung zum 30. November 2019 hat Frau Karoline Linnert ihr Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An ihre Stelle ist Herr Dietmar Strehl nachgerückt. Herr Dietmar Strehl ist durch gerichtlichen Beschluss des Amtsgerichts Bremen vom 13. Januar 2020 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden.

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 hat Herr Stefan Schubert sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An seine Stelle ist Frau Vera Visser nachgerückt. Frau Vera Visser ist durch gerichtlichen Beschluss des Amtsgerichts Bremen vom 24. Januar 2020 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden.

Ehemalige Vorstandsmitglieder der BLG AG sind nicht im Aufsichtsrat vertreten.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Neben dem gemäß § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz zwingend zu bildenden Vermittlungsausschuss hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss sowie einen Investitionsausschuss gebildet. Die Mitglieder der vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse sind im Anhang aufgeführt.

Personalausschuss

- Vorbereitung Personalentscheidungen
- Entscheidung anstelle des Plenums des Aufsichtsrats über die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands
- Vorschlag für den Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung über geeignete Kandidaten für die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner
- Wahrnehmung der Aufgaben eines Nominierungsausschusses
- Beratung über langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Prüfungsausschuss

- Prüfung des Rechnungslegungsprozesses
- verantwortliche Durchführung des Auswahl- und Ausschreibungsprozesses für den Abschlussprüfer
- Beauftragung und Kontrolle von Prüfungs- und Beratungsleistungen (inkl. Festlegung der Vergütung des Abschlussprüfers)
- Fragen der Rechnungslegung des Unternehmens
- Prüfung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses sowie Lageberichts und des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns der BLG AG sowie Prüfung des Abschlusses zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht der BLG AG sowie des Gruppenabschlusses und -lageberichts der BLG LOGISTICS (inkl. Vorschlag für Billigung durch den Aufsichtsrat)
- Überwachung der Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers
- Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Planung für das folgende Geschäftsjahr einschließlich der Ergebnis-, Bilanz-, Finanz- und Investitionsplanung
- Befassung mit den Bereichen Internen Kontrollsystem, Risikomanagement und -kontrolle und Compliance

Investitionsausschuss

- Vorbereitende Entscheidung und Beschlussfassung besonders definierter, eilbedürftiger Investitionsvorhaben

Vermittlungsausschuss

- Wahrnehmung der Aufgaben nach § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Vertretern der Anteilseigner und drei Arbeitnehmervertretern. Der im Berichtsjahr amtierende Vorsitzende des Prüfungsausschusses erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an Unabhängigkeit und Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung, die bei einem Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses vorliegen müssen. Dieser Ausschuss tagt regelmäßig zweimal im Jahr.

Der Personalausschuss ist paritätisch besetzt und besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie sechs weiteren Aufsichtsratsmitgliedern.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben gemäß § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz bildet der Aufsichtsrat einen Vermittlungsausschuss, dem der Aufsichtsratsvorsitzende, sein Stellvertreter sowie je drei von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer und von den Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählte Mitglieder angehören.

Zusätzlich hat der Aufsichtsrat einen Investitionsausschuss gebildet. Diesem gehören sechs Mitglieder an, die mit je drei Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer des Aufsichtsrats besetzt sind. Den Vorsitz im Ausschuss führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Dieser Ausschuss tagt nach Bedarf.

Director's Dealings

Mitglieder des Vorstands, Führungskräfte der Ebene 1 und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 der EU-Markt-Missbrauchsverordnung grundsätzlich verpflichtet, eigene Geschäfte mit Aktien der BLG AG oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente zu melden und offenzulegen.

Der Aktienbesitz dieses Personenkreises insgesamt beträgt weniger als 1 Prozent der von der BLG AG ausgegebenen Aktien. Angabepflichtige Käufe und Verkäufe haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Übernahmerelevante Angaben nach § 315a Absatz 1 Handelsgesetzbuch

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, Stimmrechte und Übertragung von Aktien der BLG AG

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 9.984.000,00 und ist eingeteilt in 3.840.000 stimmberechtigte auf den Namen lautende Stückaktien. Die Übertragung der Aktien bedarf gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft ihrer Zustimmung.

Jede Aktie gewährt eine Stimme. Beschränkungen oder Vereinbarungen zwischen Aktionären, die Stimmrechte betreffen, sind dem Vorstand der BLG AG nicht bekannt. Eine Höchstgrenze für Stimmrechte eines Aktionärs oder Sonderrechte, insbesondere solche, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht. Damit ist das Prinzip "one share, one vote" vollständig umgesetzt.

Die Aktionäre nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung wahr. § 19 der Satzung bestimmt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um als Aktionär an der Hauptversammlung teilzunehmen und sein Stimmrecht auszuüben. Gegenüber der Gesellschaft gilt als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist.

Jeder im Aktienregister eingetragene Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu ergreifen und Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Verwendung des Bilanzgewinns, Kapitalmaßnahmen, die Ermächtigung zu Aktienrückkäufen sowie Änderungen der Satzung.

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Aktionäre, deren Anteil am Grundkapital 10 Prozent überschreitet, sind die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde), die Panta Re AG, Bremen, und die Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Bremen. Mit Wirkung zum 31. Januar 2019 sind die vorher von der Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Bremen, einer Tochtergesellschaft der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde), gehaltenen 12,61 Prozent der Aktien an der BLG AG an die Panta Re AG, Bremen, übertragen worden. Für weitere Angaben zur Aktionärsstruktur verweisen wir auf ▶Seite 4.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die BLG AG hat keine Mitarbeiteraktienprogramme aufgelegt. Soweit Mitarbeiter der Gruppe Aktien halten, unterliegen sie keiner Stimmrechtskontrolle. Es handelt sich hierbei um unwesentliche Anteile am Kapital der Gesellschaft.

Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Wir verweisen hierzu auf die Erklärung zur Unternehmensführung auf ▶Seite 4ff..

Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe oder zum Aktienrückkauf

Der Vorstand ist derzeit durch die Hauptversammlung weder zur Aktienaussgabe noch zum Aktienrückkauf ermächtigt.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

Vergütungsbericht

Vergütung des Vorstands

Der Aufsichtsrat berät und beschließt auf Vorschlag des Personalausschusses über das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und überprüft dies regelmäßig. Kriterien für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung sind unter anderem die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, die wirtschaftliche und finanzielle Lage, die Größe und die globale Ausrichtung des Unternehmens sowie die nachhaltige Unternehmensentwicklung. Die Vergütung ist so zu bemessen, dass sie im internationalen und nationalen Vergleich wettbewerbsfähig ist und damit einen Anreiz für engagierte und erfolgreiche Arbeit bietet. Der Personalausschuss überprüft regelmäßig, ob die Vorstandsvergütung angemessen ist, und berücksichtigt dabei Ergebnis, Branche und Zukunftsaussichten des Unternehmens.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die seit dem 1. Januar 2015 geltende Vergütungssystematik:

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer Grundvergütung, einer dreijährigen EBT-Beteiligung und einem Nachhaltigkeitsbonus.

<p>Nachhaltigkeitsbonus Auf Basis eines Abgleichs des geplanten und tatsächlichen EBT des Geschäftsjahres und der beiden kommenden Jahre</p>
<p>Erfolgsabhängige Vergütung Auf Basis des durchschnittlichen EBT des Geschäftsjahres und der beiden vorangegangenen Jahre</p>
<p>Grundvergütung zzgl. Nebenleistungen Festvergütung; monatliche Zahlung</p>

Die Grundvergütung wird als erfolgsunabhängige Vergütung monatlich anteilig gezahlt. Darüber hinaus sieht die Vergütungsregelung der Vorstandsmitglieder übliche Nebenleistungen wie die Stellung eines Dienstwagens oder Kostenerstattung einer Gesundheitsvorsorgeuntersuchung vor. Zusätzlich erhalten Mitglieder des Vorstands für Aufsichtsratsaktivitäten bei Gruppengesellschaften Vergütungen.

Die dreijährige EBT-Beteiligung bemisst sich an einem individuellen Beteiligungssatz des jeweiligen Vorstandsmitglieds gemessen am durchschnittlichen EBT (Gruppenergebnis vor Ertragsteuern) des Geschäftsjahres und der beiden vorangegangenen Geschäftsjahre. Der Vorstandsvorsitzende partizipiert mit einem Satz von 1,0875 Prozent am durchschnittlichen EBT, die übrigen Vorstandsmitglieder mit 0,725 Prozent. Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, auf Empfehlung des Personalausschusses den Beteiligungssatz anzupassen.

Der Nachhaltigkeitsbonus wird auf Basis des laufenden Geschäftsjahres und der beiden kommenden Geschäftsjahre berechnet. Die Zieltantieme beträgt TEUR 100 für den Vorstandsvorsitzenden und TEUR 66,7 für die übrigen Vorstandsmitglieder. Die Bemessung erfolgt durch den Vergleich des geplanten durchschnittlichen EBT über die drei Jahre mit dem tatsächlich realisierten durchschnittlichen EBT (Zielerreichung). Dabei ist ein Schwellenwert von mindestens 90 Prozent der Zielerreichung zu verwirklichen. Der maximale Zielerreichungsgrad beträgt 110 Prozent. Zwischen 90 Prozent bis 100 Prozent der Zielerreichung werden anteilig zwischen 75 Prozent und 100 Prozent der Zieltantieme, zwischen 100 Prozent bis 110 Prozent anteilig zwischen 100 Prozent und 150 Prozent der Zieltantieme gewährt. Die Auszahlung erfolgt jeweils im auf das letzte Planjahr folgenden Geschäftsjahr, sofern der Schwellenwert erreicht wird. Neu eingetretene Mitglieder des Vorstands erhalten den Nachhaltigkeitsbonus erstmalig nach einer dreijährigen Sperrfrist ausgezahlt.

Vorstandsverträge, die mit Wirkung ab dem 1. Januar 2011 abgeschlossen worden sind, sehen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund eine Abfindungszahlung von maximal zwei Jahresvergütungen vor. Sofern die Restlaufzeit des Vertrags weniger als zwei Jahre beträgt, ist die Abfindung zeitaufteilend zu berechnen. Die Höhe der Abfindung bestimmt sich grundsätzlich nach der Summe aus Festvergütung und variablen Vergütungsteilen ohne Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen für das letzte volle Geschäftsjahr vor dem Ende des Anstellungsvertrags. Generelle Entschädigungsvereinbarungen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit bestehen nicht.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen für jedes Vorstandsmitglied die für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen, bei variablen Vergütungsteilen ergänzt um die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung (gemäß Mustertabelle 1 zu Ziffer 4.2.5 Absatz 3 (1. Spiegelstrich) DCGK).

Gewährte Zuwendungen	Frank Dreeke				Jens Bieniek			
	Vorstandsvorsitzender Datum Eintritt: 01.01.2013 (Vorsitzender seit 01.06.2013)				Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.06.2013			
TEUR	2018	2019	2019 (Min.)	2019 (Max.)	2018	2019	2019 (Min.)	2019 (Max.)
Festvergütung	670	682	682	682	375	381	381	381
Nebenleistungen	47	50	50	50	33	33	33	33
Summe	717	732	732	732	408	414	414	414
Variable Vergütung	369	394	0	450	246	262	0	300
Mehrjährige variable Vergütung	128	111	0	150	85	74	0	100
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2017-31.12.2019) zzgl. Spitzabrechnung Vj.	62	45	0	50	41	30	0	34
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2018-31.12.2020)	33	33	0	50	22	22	0	33
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2019-31.12.2021)	33	33	0	50	22	22	0	33
Summe	1.214	1.237	732	1.332	739	750	414	814
Versorgungsaufwand	186	144	144	144	62	70	70	70
Gesamtvergütung	1.400	1.381	876	1.476	801	820	484	884

Gewährte Zuwendungen

Michael Blach¹
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.06.2013

Andrea Eck
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.01.2017

TEUR	2018	2019	2019 (Min.)	2019 (Max.)	2018	2019	2019 (Min.)	2019 (Max.)
Festvergütung	510	510	510	510	339	348	348	348
Nebenleistungen	53	54	54	54	22	22	22	22
Summe	563	564	564	564	361	370	370	370
Variable Vergütung	316	102	0	102	246	262	0	300
Mehrjährige variable Vergütung	6	0	0	0	44	74	0	100
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2017-31.12.2019) zzgl. Spitzabrechnung Vj.	6	0	0	0	0	30	0	34
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2018-31.12.2020)	0	0	0	0	22	22	0	33
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2019-31.12.2021)	0	0	0	0	22	22	0	33
Summe	885	666	564	666	651	706	370	770
Versorgungsaufwand	79	88	88	88	0	321	321	321
Gesamtvergütung	964	754	652	754	651	1.027	691	1.091

¹ Zum Teil erfolgt die Erstattung der Beträge durch die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG.

Gewährte Zuwendungen

Dieter Schumacher[†]
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.01.2016

Jens Wollesen
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.07.2016

TEUR	2018	2019	2019 (Min.)	2019 (Max.)	2018	2019	2019 (Min.)	2019 (Max.)
Festvergütung	348	355	355	355	348	355	355	355
Nebenleistungen	33	31	31	31	24	25	25	25
Summe	381	386	386	386	372	380	380	380
Variable Vergütung	246	262	0	300	246	262	0	300
Mehrjährige variable Vergütung	85	74	0	100	82	74	0	100
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2017-31.12.2019) zzgl. Spitzabrechnung Vj.	41	30	0	34	38	30	0	34
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2018-31.12.2020)	22	22	0	33	22	22	0	33
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2019-31.12.2021)	22	22	0	33	22	22	0	33
Summe	712	722	386	786	700	716	380	780
Versorgungsaufwand	653	221	221	221	136	69	69	69
Gesamtvergütung	1.365	943	607	1.007	836	785	449	849

Die nachfolgenden Tabellen zeigen für jedes Vorstandsmitglied den Zufluss in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 aus Festvergütung, dreijähriger EBT-Beteiligung und Nachhaltigkeitsbonus mit Differenzierung nach den jeweiligen Bezugsjahren (gemäß Mustertabelle 2 zu Ziffer 4.2.5 Absatz 3 [2. Spiegelstrich] DCGK).

Zufluss

Frank Dreeke
Vorstandsvorsitzender
Datum Eintritt: 01.01.2013
(Vorsitzender seit 01.06.2013)

Jens Bieniek
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.06.2013

TEUR	2019	2018	2019	2018
Festvergütung	682	670	381	375
Nebenleistungen	50	47	33	33
Summe	732	717	414	408
Variable Vergütung	369	341	246	227
Mehrjährige variable Vergütung (hier: Nachhaltigkeitsbonus 01.01.2016 - 31.12.2018)	129	107	86	71
Sonstiges	0	0	0	0
Summe	1.230	1.165	746	706
Versorgungsaufwand	144	186	70	62
Gesamtvergütung	1.374	1.351	816	768

Zufluss

Michael Blach¹
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.06.2013

Andrea Eck
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.01.2017

TEUR	2019	2018	2019	2018
Festvergütung	510	510	348	339
Nebenleistungen	54	55	22	22
Summe	564	565	370	361
Variable Vergütung	316	380	246	227
Mehrjährige variable Vergütung (hier: Nachhaltigkeitsbonus 01.01.2016 - 31.12.2018)	29	48	0	0
Sonstiges	0	0	0	0
Summe	909	993	616	588
Versorgungsaufwand	88	79	0	0
Gesamtvergütung	997	1.072	616	588

¹ Zum Teil erfolgt die Erstattung der Beträge durch die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG.

Zufluss

Dieter Schumacher[†]
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.01.2016

Jens Wollesen
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.07.2016

TEUR	2019	2018	2019	2018
Festvergütung	355	348	355	348
Nebenleistungen	31	33	25	24
Summe	386	381	380	372
Variable Vergütung	246	227	246	227
Mehrjährige variable Vergütung (hier: Nachhaltigkeitsbonus 01.01.2016 - 31.12.2018)	86	0	71	0
Sonstiges	0	0	0	0
Summe	718	608	697	599
Versorgungsaufwand	221	4	69	0
Gesamtvergütung	939	612	766	599

Den Mitgliedern des Vorstands wurden teilweise Pensionsansprüche eingeräumt, die zum Teil gegen Gesellschaften der BLG-Gruppe bestehen. Für Zwecke der Vergleichbarkeit werden diese Ansprüche hier ausgewiesen.

Die derzeit tätigen Mitglieder des Vorstands sind grundsätzlich berechtigt, nach Ausscheiden aus der BLG-Gruppe Pensionsleistungen zu beziehen, jedoch nicht vor Erreichen des 63. Lebensjahres.

Für die Herren Dreeke, Bieniek und Blach wurden im Dezember 2015 und für die Herren Schumacher und Wollesen im Februar bzw. September 2018 neue Pensionszusagen zugesichert. Für Frau Eck wurde des Weiteren eine neue Pensionszusage im Februar 2019 zugesichert. Die Versorgungszusagen sehen eine Alters- und Invalidenrente in Höhe von 10 Prozent des Grundgehalts vor. Weiterhin ist eine Hinterbliebenenrente in Höhe von 60 Prozent der vereinbarten Altersrente vorgesehen. Bei Inanspruchnahme der Altersrente vor dem 65. Lebensjahr ermäßigen sich die Renten für jeden vollen Monat des vorzeitigen Ausscheidens um 0,5 Prozentpunkte, maximal jedoch um 18 Prozent. Eine Wartezeit ist nicht vorgesehen.

Versorgungszusagen (Ermittlung nach IAS 19)	Barwert der Pensionsverpflichtung		Marktwert der Rückdeckungsversicherung	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
TEUR				
Frank Dreeke	1.247	875	786	584
davon BLG	1.247	875	786	584
davon Dritte	0	0	0	0
Jens Bieniek	869	614	368	293
davon BLG	869	614	368	293
davon Dritte	0	0	0	0
Michael Blach	769	540	258	192
davon BLG	0	0	0	0
davon EUROGATE	769	540	258	192
Andrea Eck	321	0	0	0
davon BLG	321	0	0	0
davon Dritte	0	0	0	0
Dieter Schumacher†	1.289	874	585	96
davon BLG	1.289	874	585	96
davon Dritte	0	0	0	0
Jens Wollesen	273	136	86	0
davon BLG	273	136	86	0
davon Dritte	0	0	0	0
	4.768	3.039	2.083	1.165

Darüber hinaus ist es Vorstandsmitgliedern möglich, leistungsorientierte Versorgungszusagen durch Entgeltumwandlungen zu erwerben.

Zum 31. Dezember 2019 sind Vorstandsmitgliedern wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstandsmitgliedern eingegangen.

Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands

Den früheren Vorstandsmitgliedern wurden im Geschäftsjahr 2019 Gesamtbezüge (insbesondere Versorgungsleistungen) in Höhe von TEUR 170 gewährt. Der Barwert der Pensionsverpflichtungen nach IAS 19 für frühere Vorstandsmitglieder betrug zum 31. Dezember 2019 insgesamt TEUR 3.502.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 17 der Satzung der BLG AG geregelt. Die Hauptversammlung hat am 24. Mai 2016 ein angepasstes Vergütungssystem für den Aufsichtsrat für Tätigkeiten ab dem 1. Januar 2017 gebilligt, das eine ausschließlich erfolgsunabhängige Vergütung vorsieht. Demnach erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine feste Jahresvergütung von EUR 8.300,00. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Dreifache, sein Stellvertreter sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und der Vorsitzende des Personalausschusses, sofern er nicht zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats ist, das Doppelte dieser Vergütung. Mitglieder des Aufsichtsrats, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten die Vergütung zeitanteilig. Die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss bzw. Personalausschuss wird jeweils jährlich zusätzlich mit einem Betrag von EUR 1.000,00 vergütet.

Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats EUR 500,00 pro Sitzung; gegebenenfalls darüberhinausgehende Aufwendungen werden in der nachgewiesenen Höhe erstattet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2019 wie folgt vergütet:

TEUR	Fixe Bezüge	Ausschuss- tätigkeit	Sitzungs- geld	Sonstiges ²	Gesamt
Dr. Klaus Meier	25	1	4	9	39
Christine Behle	17	1	4	0	22
Sonja Berndt	8	1	4	0	13
Karl-Heinz Dammann	8	1	4	9	22
Heiner Dettmer	8	1	4	0	13
Melf Grantz ¹	8	1	4	0	13
Udo Klöpping	8	0	3	0	11
Wybcke Meier	8	0	2	0	10
Dr. Tim Nesemann	8	1	4	0	13
Klaus Pollok	8	1	4	0	13
Dieter Strerath	8	1	4	0	13
Reiner Thau	8	1	4	9	22
Dr. Patrick Wendisch	17	1	4	0	22
Im Berichtsjahr 2019 ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats:					
Martin Günthner (bis 30.11.2019) ¹	8	1	4	0	13
Karoline Linnert (bis 30.11.2019) ¹	8	1	3	8	20
Stefan Schubert (bis 31.12.2019)	8	1	3	0	12
	163	14	59	35	271

¹ Gemäß § 5a des Senatsgesetzes und §§ 6 und 6a der Bremischen Nebentätigkeitsverordnung besteht eine Ablieferungspflicht für Vergütungen aus der Aufsichtsratsstätigkeit

² Gruppeninterne Aufsichtsratsmandate

Im Vorjahr erhielt der Aufsichtsrat Bezüge in Höhe von insgesamt TEUR 284, die mit TEUR 166 auf fixe Zahlungen entfielen. Die Sitzungsgelder trugen mit TEUR 60, die Bezüge für Ausschusstätigkeiten mit TEUR 14 und die Bezüge für gruppeninterne Aufsichtsratsmandate mit TEUR 44 zur Gesamtsumme bei.

Zum 31. Dezember 2019 sind Mitgliedern des Aufsichtsrats wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Im Berichtsjahr erfolgten keine Darlehensablösungen. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Aufsichtsratsmitgliedern eingegangen. Reisekosten wurden im üblichen Maße erstattet.

Risikobericht

Chancen- und Risikomanagement

Unternehmerisches Handeln ist mit Chancen und Risiken verbunden. Der verantwortungsbewusste Umgang mit möglichen Risiken ist für die BLG AG Kernelement solider Unternehmensführung. Zugleich gilt es, Chancen zu identifizieren und zu nutzen. Unsere Chancen- und Risikopolitik folgt dem Bestreben, den Unternehmenswert zu steigern, ohne unangemessen hohe Risiken einzugehen.

Die Verantwortung für die Formulierung risikopolitischer Grundsätze und die ergebnisorientierte Steuerung des Gesamtrisikos trägt der Vorstand der BLG AG. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig über risikorelevante Entscheidungen zu dessen pflichtgemäßer Wahrnehmung gesellschaftsrechtlicher Verantwortung.

Die frühzeitige Identifikation von Gefährdungspotenzialen erfolgt im Rahmen eines kontinuierlichen Risikocontrollings und eines auf die gesellschaftsrechtliche Unternehmensstruktur abgestimmten Risikomanagements und -reportings. Dabei unterliegen Risiken aus strategischen Entscheidungen hinsichtlich einer möglichen Bestandsgefährdung unserer besonderen Beachtung. Im Rahmen einer Gesamtbeurteilung lassen sich gegenwärtig keine bestandsgefährdenden Risiken für die künftige Entwicklung unserer Gesellschaft ableiten. Unsere Finanzbasis in Verbindung mit der Erweiterung der Leistungsspektren aller strategischen Geschäftsbereiche der Gruppe bietet nach wie vor gute Chancen einer stabilen Unternehmensentwicklung für die BLG AG.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess nach § 289 Absatz 4 Handelsgesetzbuch

Begriffsbestimmung und Elemente des Internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement der BLG AG ist in einer Richtlinie dokumentiert. Die dort festgelegten Regularien und notwendigen Dokumentationen sowie Berichtszyklen werden mit einer Standardsoftware zur Gewährleistung eines einheitlichen Prozessstandards unterstützt.

Das interne Kontrollsystem der BLG AG umfasst in Bezug auf die Rechnungslegung alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der bilanziell richtigen und gesetzesmäßigen Erfassung, Aufbereitung und Abbildung von unternehmerischen Sachverhalten in der Rechnungslegung. Ziel ist die Vermeidung einer wesentlichen Falschaussage in der Buchführung und in der externen Berichterstattung.

Da das interne Kontrollsystem einen integralen Bestandteil des Risikomanagements darstellt, erfolgt eine zusammengefasste Darstellung.

Elemente des internen Kontrollsystems bilden das interne Steuerungs- und das interne Überwachungssystem. Als Verantwortliche für das interne Steuerungssystem hat der Vorstand der BLG AG insbesondere die Zentralbereiche Controlling, Finanzen und Rechnungswesen beauftragt.

Das interne Überwachungssystem umfasst sowohl in den Rechnungslegungsprozess integrierte als auch prozessunabhängige Kontrollen. Zu den prozessintegrierten Kontrollen zählen insbesondere das Vier-Augen-Prinzip und IT-gestützte Kontrollen, aber auch die Einbeziehung von internen Fachbereichen wie Recht oder Steuern sowie externer Experten.

Prozessunabhängige Kontrollen werden durch die interne Revision, das Qualitätsmanagement sowie den Aufsichtsrat, und hier vor allem durch den Prüfungsausschuss, durchgeführt. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Rechnungslegung der Gesellschaft und der Gruppe, einschließlich der Berichterstattung. Weitere Tätigkeitsschwerpunkte des Prüfungsausschusses sind die Risikolage, die Überwachung der Weiterentwicklung des Risikomanagements sowie Fragen der Compliance. Dies schließt auch die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems mit ein.

Darüber hinaus werden prozessunabhängige Prüfungstätigkeiten auch von externen Prüfungsorganen wie dem Abschlussprüfer oder dem steuerlichen Betriebsprüfer vorgenommen. Bezogen auf den Prozess der Rechnungslegung bildet die Prüfung des Jahres- und Gruppenabschlusses sowie des Abschlusses nach § 315e HGB durch den Abschlussprüfer den Hauptbestandteil der prozessunabhängigen Überprüfung.

Rechnungslegungsbezogene Risiken

Rechnungslegungsbezogene Risiken können sich beispielsweise aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte oder Unternehmenszusammenschlüssen sowie der Verarbeitung von Nicht-Routine-Transaktionen ergeben.

Latente Risiken resultieren auch aus Ermessensspielräumen bei Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden oder aus dem Einfluss von Schätzungen auf den Jahresabschluss, beispielsweise bei Rückstellungen oder Eventualverbindlichkeiten.

Prozess der Rechnungslegung und Maßnahmen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit

Die buchhalterische Erfassung der Geschäftsvorfälle in den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen der BLG AG erfolgt im Wesentlichen über die Standardsoftware SAP R/3. Zur Aufstellung des Gruppenabschlusses wird das SAP-Konsolidierungsmodul EC-CS eingesetzt. Dabei werden die Einzelabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften, gegebenenfalls nach Anpassung an die internationalen Rechnungslegungsvorschriften, zusammengefasst. Die Einbindung ausländischer Tochtergesellschaften erfolgt über standardisierte, Excel-basierte Reporting Packages, die mittels flexiblem Upload in das Konsolidierungssystem EC-CS überführt werden. Es handelt sich hierbei um eine Standardschnittstelle in SAP.

Die BLG AG hat zur Gewährleistung einer gruppeneinheitlichen Bilanzierung und Bewertung Bilanzierungsrichtlinien zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) herausgegeben, in denen neben allgemeinen Grundlagen insbesondere Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und -methoden sowie Regelungen zur Gewinn- und Verlustrechnung, Konsolidierungsgrundsätze und Sonderthemen behandelt werden. Zur Umsetzung einer einheitlichen, standardisierten und effizienten Buchhaltung und Bilanzierung wurden zudem Richtlinien zur gruppeneinheitlichen Kontierung aufgestellt. Ergänzend dazu liegt ein Leitfaden Anhang und Lagebericht vor, der eine durchgängige Abstimmbarkeit der Rechenwerke ermöglichen soll.

Die Durchführung von Impairment-Tests für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Gruppe erfolgt zentral. Auf diese Weise wird die Anwendung einheitlicher und standardisierter Bewertungskriterien sichergestellt. Gleiches gilt für die Festlegung der für die Bewertung von Pensionsrückstellungen und sonstigen gutachtenbezogenen Rückstellungen anzuwendenden Parameter.

Zur Vorbereitung der Schuldenkonsolidierung werden regelmäßig interne Saldenabstimmungen vorgenommen, um eventuelle Differenzen frühzeitig klären und beheben zu können. Auf Gruppenebene werden neben einer systemseitigen Validierung der Meldedaten aus den Einzelabschlüssen insbesondere die Reporting Packages auf Plausibilität überprüft und in das Konsolidierungssystem EC-CS überführt.

Die Datenbasis für die Notes wird im Wesentlichen aus dem Konsolidierungssystem EC-CS entwickelt und durch weitere Informationen der Tochtergesellschaften ergänzt.

Für das Tax Accounting wird eine spezielle Software verwendet. Auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften werden die laufenden und die latenten Steuern berechnet und die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern geprüft. Unter Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten werden daraus die auf Ebene der Gruppe in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung anzusetzenden laufenden und latenten Steuern ermittelt.

Einschränkende Hinweise

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem dient der Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Durch Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen oder dolose Handlungen kann die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems jedoch eingeschränkt werden, so dass auch die eingerichteten Systeme keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewährleisten können.

Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Risiken für die Gesellschaft ergeben sich aus der Stellung als persönlich haftende Gesellschafterin der BLG KG. Das Risiko einer Inanspruchnahme ist nicht erkennbar. Ein Risiko, aber auch eine Chance besteht in der Ergebnisentwicklung der BLG KG einschließlich ihrer Beteiligungen, von der die Höhe der Geschäftsführungsvergütung der Gesellschaft abhängt. Hierbei können sich Markt-, gesamtwirtschaftliche, politische und andere Risiken (z.B. hoher Wettbewerbsdruck, Konjunktorentwicklung, Auswirkungen der Corona-Krise) direkt auswirken. Wir verweisen diesbezüglich auch auf den Gruppenlagebericht, den die BLG AG und BLG KG im Rahmen ihres gemeinsamen aufgestellten Gruppenabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 erstellt haben. Ein Ausfallrisiko resultiert aus den Forderungen aus Darlehen und Cash Management gegen die BLG KG. Das Risiko eines Ausfalls ist nicht erkennbar.

Durch den Austritt Großbritanniens am 31. Januar 2020 aus der Europäischen Union sowie durch die anhaltende Niedrigzinsphase ergeben sich nach derzeitigen Erkenntnissen keine Einflüsse auf die Risikoeinschätzung.

Prognosebericht

Bericht zu Prognosen und sonstigen Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung

Im Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr prognostiziert. Der Jahresüberschuss sank letztendlich, aufgrund eines geringeren Ergebnisses und damit geringerer Vergütungen der BLG KG. Hinsichtlich weiterer Ausführungen verweisen wir auch auf den Wirtschaftsbericht.

Aufgrund des nicht vorhersehbaren Voranschreitens der Corona-Pandemie und der aktuell nicht absehbaren Auswirkungen auf Weltwirtschaft, globale Handelsströme und Kunden der BLG-Gruppe besteht aktuell eine sehr hohe Unsicherheit. In diesem Umfeld ist eine zuverlässige Prognose für die Geschäftsentwicklung der BLG-Gruppe im Jahr 2020 nicht möglich.

Die BLG AG geht für das Ergebnis der BLG KG nach aktuellem Kenntnisstand und unter Berücksichtigung eines im Vergleich zum Vorjahr schwachen Jahresauftakts in ihrer Prognose für das Geschäftsjahr 2020 davon aus, dass Umsatz und Ergebnis (EBT) stark unter den im Vorjahr erreichten Werten liegen werden. Primäre Ursache hierfür ist der mögliche pandemiebedingte, temporär starke Rückgang der abzuwickelnden Volumen. Das genaue Ausmaß der Unterschreitung der Vorjahresergebnisse kann dabei momentan nicht verlässlich geschätzt werden.

Vor diesem Hintergrund ist damit zu rechnen, dass sich für die BLG AG eine wesentliche Änderung der Ertragslage ergeben wird, da neben der Haftungsvergütung für das Geschäftsjahr 2020 aller Voraussicht nach die Vergütung für die Geschäftsführung erheblich absinken kann. Damit wird das Ergebnis der BLG AG für das Jahr 2020 deutlich geringer ausfallen. Dies wird sich auch auf die Dividende für das Geschäftsjahr 2020 auswirken. Entsprechend werden wir die Aktionäre je nach wirtschaftlicher Entwicklung angemessen am Ergebnis beteiligen.

Auch unter Berücksichtigung der großen Unsicherheitslage geht der Vorstand auf Basis der zurzeit möglichen Abschätzungen für das Geschäftsjahr 2020 davon aus, dass die Liquidität der BLG AG wie auch der BLG-Gruppe trotz der pandemieinduzierten Belastungen ausreichen wird, um jederzeit den fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Dieser Jahresbericht enthält, abgesehen von historischen Finanzinformationen, zukunftsgerichtete Aussagen zur Geschäfts- und Ertragsentwicklung der BLG AG, die auf Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen und mit Formulierung

gen wie „annehmen“ oder „erwarten“ und ähnlichen Begriffen gekennzeichnet sind. Diese Aussagen können naturgemäß von tatsächlichen zukünftigen Ereignissen oder Entwicklungen abweichen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen zu aktualisieren.

Schlusserklärung des Vorstandes nach § 312 Absatz 3 Aktiengesetz

Die BLG AG erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung und wurde durch die in dem Bericht angegebenen getroffenen Maßnahmen nicht benachteiligt. Unterlassen wurden keine Maßnahmen im Sinne des § 312 Aktiengesetz. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.

Bremen, 31. März 2020

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT

-Aktiengesellschaft von 1877-

Der Vorstand

Frank Dreeke

Jens Bieniek

Michael Blach

Andrea Eck

Jens Wollesen

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

TEUR	Referenz	2019	2018
Sonstige betriebliche Erträge	6	7.784	9.160
Personalaufwand	7	-5.480	-5.541
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8	-1.206	-1.199
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9	679	639
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9	-28	-19
Ergebnis vor Steuern		1.750	3.041
Ertragsteuern	15	-296	-500
Jahresüberschuss		1.454	2.541
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern			
Posten, die nachfolgend nicht in die GuV umgegliedert werden			
Neubewertung von Pensionsverpflichtungen		-1.033	90
Neubewertung von Erfüllungsansprüchen		1.033	-90
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern		0	0
Gesamtergebnis		1.454	2.541
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert)	3	0,38	0,66
davon aus fortgeführten Aktivitäten		0,38	0,66
Dividende der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT - Aktiengesellschaft von 1877-	4	0,40	0,45

BILANZ

Aktiva TEUR	Referenz	31.12.2019	31.12.2018
Langfristiges Vermögen			
Sonstige Vermögenswerte	10	1.706	906
Latente Steuern		407	303
		2.113	1.209
Kurzfristiges Vermögen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	2.355	3.834
Sonstige Vermögenswerte	10	22.327	21.324
Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern	16	102	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		20	19
		24.804	25.177
		26.918	26.386
Passiva			
TEUR	Referenz	31.12.2019	31.12.2018
Eigenkapital			
	11		
Gezeichnetes Kapital		9.984	9.984
Gewinnrücklagen			
Gesetzliche Rücklage		998	998
Andere Gewinnrücklagen		9.960	10.234
		20.942	21.216
Langfristige Schulden			
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	14	367	438
Langfristige Rückstellungen	12	2.878	1.841
		3.245	2.279
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	567	551
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	14	2.105	2.281
Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern	16	60	60
		2.732	2.891
		26.918	26.386

EIGENKAPITALENTWICKLUNG

TEUR	Gezeichnetes Kapital	Gewinn- rücklagen	Summe
Stand zum 1. Januar 2018	9.984	10.227	20.211
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Jahresüberschuss	0	2.541	2.541
Gesamtergebnis	0	2.541	2.541
Dividenden	0	-1.536	-1.536
Stand zum 31. Dezember 2018	9.984	11.232	21.216
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Jahresüberschuss	0	1.454	1.454
Gesamtergebnis	0	1.454	1.454
Dividenden	0	-1.728	-1.728
Stand zum 31. Dezember 2019	9.984	10.958	20.942

KAPITALFLUSSRECHNUNG

TEUR	2019	2018
Ergebnis vor Steuern	1.750	3.041
Zinsergebnis	-651	-621
	1.099	2.420
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.479	-400
Veränderung der sonstigen Vermögenswerte	-801	182
Veränderung der Rückstellungen	1.009	646
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16	-263
Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten	-247	-19
	1.456	146
Einzahlungen für Zinsen	679	639
Auszahlungen für Zinsen	0	0
Auszahlungen für Ertragsteuern	-502	-502
	177	137
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.732	2.703
Erhöhung der Forderungen aus CashManagement	-1.003	-1.166
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.003	-1.166
Auszahlungen für Dividenden	-1.728	-1.536
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.728	-1.536
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1	1
Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	19	18
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	20	19
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres		
Liquide Mittel	20	19
	20	19

ANHANG

GRUNDLAGEN

01 | Grundlagen der Rechnungslegung

02 | Geschäftstätigkeit der BLG AG

AKTIE UND DIVIDENDE

03 | Ergebnis je Aktie

04 | Dividende je Aktie

05 | Stimmrechtsmitteilungen

ERLÄUTERUNGEN ZUM VORSTEUERERGEBNIS

06 | Sonstige betriebliche Erträge

07 | Personalaufwand

08 | Sonstige betriebliche Aufwendungen

09 | Zinsergebnis

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

10 | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Vermögenswerte

11 | Eigenkapital

12 | Rückstellungen

13 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

14 | Sonstige Verbindlichkeiten

ERTRAGSTEUERN

15 | Ertragsteuern

16 | Erstattungsansprüche und Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

17 | Segmentberichterstattung

18 | Kapitalflussrechnung

19 | Finanzinstrumente

20 | Eventualverbindlichkeiten

21 | Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen

22 | Aufsichtsrat und Vorstand

23 | Geschäftsvorfälle nach dem Bilanzstichtag

24 | Honorar des Abschlussprüfers

25 | Corporate Governance Kodex

GRUNDLAGEN

1. Grundlagen der Rechnungslegung

Die BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen (BLG AG), ist als Komplementärin der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen (BLG KG), Leitungsorgan der BLG KG. Nach § 290 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 290 Abs. 2 Nr. 2 HGB besteht ein beherrschender Einfluss auf die BLG KG und deren Tochterunternehmen. Gemäß § 290 Abs. 1 HGB ist die BLG AG danach verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen. Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen hat die BLG AG gemäß § 315e Abs. 1 HGB i.V.m. Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19.07.2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards die International Financial Reporting Standards (IFRS) verbindlich anzuwenden.

IFRS 10 sieht bei der Entscheidung, ob Beherrschung vorliegt, eine stärkere Betonung der schwankenden Renditen und deren Beeinflussung vor. Die BLG AG erhält von der BLG KG eine Haftungsvergütung und eine Arbeitsvergütung, die vertraglich begrenzt sind. Die BLG AG partizipiert über diese Vergütungen nur in geringem Umfang am Ergebnis der BLG KG. Vor diesem Hintergrund sieht die BLG AG daher keine ausreichende Risikobelastung aus schwankenden Renditen nach IFRS 10.7 (b) und eine Beherrschung der BLG KG nicht als gegeben an. Da die BLG KG das einzige direkt verbundene Unternehmen der BLG AG ist, wurde der vorliegende Abschluss ohne konsolidierte Tochterunternehmen aufgestellt.

Während nach den handelsrechtlichen Kriterien gemäß § 290 HGB eine Beherrschung der BLG KG vorliegt und sich hieraus die Pflicht zur Erstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts ergibt, liegt nach IFRS 10 keine Beherrschung der BLG KG vor, was sich auf den Inhalt der Finanzberichterstattung auswirkt.

Wir verweisen aus diesem Grund auch auf den Gruppenabschluss zum 31. Dezember 2019, den BLG AG und BLG KG, welche aufgrund der Organidentität und der besonderen Eigentümerstruktur rechtlich, wirtschaftlich und organisatorisch eng verbunden sind, als gemeinsames Mutterunternehmen unter der Bezeichnung BLG LOGISTICS erstellt haben.

Der Abschluss nach § 315e HGB der BLG AG für das Geschäftsjahr 2019 wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten, zum 31. Dezember 2019 verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Auslegung durch das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt. Es wurden alle IFRS und IFRIC beachtet, die veröffentlicht und im Rahmen des Endorsement-Verfahrens der Europäischen Union übernommen wurden und verpflichtend anzuwenden sind.

Das Geschäftsjahr der BLG AG entspricht dem Kalenderjahr.

Die unter HRB 4413 in das Handelsregister des Amtsgerichts Bremen eingetragene Gesellschaft BLG AG hat ihren Sitz in Bremen/Deutschland, Präsident-Kennedy-Platz 1.

Der Abschluss nach § 315e HGB wird in Euro aufgestellt. Alle Angaben erfolgen in TEUR, sofern nicht anders angegeben.

Zusammenfassung ausgewählter Bewertungsmethoden

Bilanzposten	Bewertungsmethode
Aktiva	
Finanzforderungen	(fortgeführte) Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(fortgeführte) Anschaffungskosten
Sonstige Vermögenswerte	(fortgeführte) Anschaffungskosten
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nennwert
Passiva	
Rückstellung für Pensionen	Anwartschaftsbarwertverfahren
Finanzverbindlichkeiten	(fortgeführte) Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(fortgeführte) Anschaffungskosten
Sonstige Verbindlichkeiten	(fortgeführte) Anschaffungskosten

Weitere Besonderheiten sind in den einzelnen Erläuterungen zu den jeweiligen Positionen ausgeführt.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden. Darüber hinaus hat die BLG AG den folgenden neuen und für die BLG AG relevanten Standard angewandt, welcher im Geschäftsjahr 2019 erstmalig verbindlich anzuwenden war:

Standards	Inhalt und Bedeutung
IFRS 16 'Leasingverhältnisse'	Der Standard ersetzt die bisher geltenden Bestimmungen von IAS 17 'Leasingverhältnisse' und die damit verbundenen Interpretationen IFRIC 4 'Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält', SIC 15 'Operating-Leasingverhältnisse - Anreize' und SIC 27 'Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen'. IFRS 16 verpflichtet Leasingnehmer, für alle Leasingverträge zu Beginn der Laufzeit ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit zu erfassen. Für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasinggegenstände mit geringem Wert besteht ein Wahlrecht.

In der BLG AG liegen keine Leasingverhältnisse vor. Daher ergeben sich aus dem erstmalig anzuwendenden Standard IFRS 16 Leasingverhältnisse keine Auswirkungen für die BLG AG.

Aus den nachfolgend dargestellten neuen / überarbeiteten Standards und Interpretationen, die im Geschäftsjahr 2019 erstmalig anzuwenden waren, haben sich keine oder keine wesentlichen Änderungen auf den Gruppenabschluss ergeben:

Standards / Interpretationen	Anwendungspflicht für Geschäftsjahre ab
Standards	
Änderungen zu IFRS 9 'Finanzinstrumente' (Vorfalligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichszahlung)	1. Januar 2019
Änderungen zu IAS 19 'Leistungen an Arbeitnehmer' (Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen)	1. Januar 2019
Änderungen zu IAS 28 'Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen' (Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen)	1. Januar 2019
diverse Standards: Annual Improvements Project 2015-17	1. Januar 2019
Interpretationen	
IFRIC 23 'Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung'	1. Januar 2019

Von dem Wahlrecht der vorzeitigen Anwendung von Änderungen, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind, hat die BLG AG keinen Gebrauch gemacht.

Soweit Vorjahresbeträge nicht vergleichbar mit den Beträgen des Berichtsjahres sind oder gemäß IAS 8.42 korrigiert wurden, sind die Angaben hierzu in den jeweiligen Erläuterungen enthalten.

Nicht verpflichtende Anwendung neuer oder geänderter Standards und Interpretationen

Die folgenden, bereits durch das IASB verabschiedeten, überarbeiteten oder neu erlassenen Standards und Interpretationen waren im Geschäftsjahr 2019 noch nicht verpflichtend anzuwenden:

Standards	Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend ab¹⁾	Übernahme durch EU-Kommission
Änderungen zu IFRS 3 'Unternehmenszusammenschlüsse'	1. Januar 2020	Nein
IFRS 17 'Versicherungsverträge'	1. Januar 2021	Nein
Änderungen zu IAS 1 'Darstellung des Abschlusses' und IAS 8 'Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern' (Definition von wesentlich)	1. Januar 2020	Ja
Änderungen an IFRS 9 'Finanzinstrumente', IAS 39 'Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung' und IFRS 7 'Finanzinstrumente: Angaben' (Reform der Referenzzinssätze)	1. Januar 2020	Nein
Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards	1. Januar 2020	Ja

Die BLG AG plant, die neuen Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt der erstmalig verpflichtenden Anwendung im Abschluss nach § 315e HGB zu berücksichtigen. Die für die Geschäftstätigkeit der BLG AG relevanten neuen Standards und Interpretationen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden oder die Darstellung der Ertragslage im Abschluss nach § 315e HGB sowie auf die Art und Weise der Veröffentlichung von Finanzinformationen der BLG AG haben.

Der Vorstand der BLG AG hat den Jahresabschluss am 31. März 2020 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Abschluss nach § 315e HGB zu prüfen und zu erklären, ob er den Abschluss nach § 315e HGB billigt.

2. Geschäftstätigkeit der BLG AG

Die BLG AG ist ausschließlich persönlich haftende Gesellschafterin der BLG KG. In dieser Funktion hat die Gesellschaft die Geschäftsführung der BLG KG übernommen. Die BLG AG ist am Gesellschaftskapital der BLG KG nicht beteiligt und ihr steht auch kein Ergebnisbezugsrecht an der Gesellschaft zu. Sämtliche Kommanditanteile der BLG KG werden von der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) gehalten.

AKTIE UND DIVIDENDE

3. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 mittels Division des Jahresüberschusses durch die durchschnittliche Anzahl der Aktien ermittelt. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie liegt für das Geschäftsjahr 2019 bei EUR 0,38 (Vorjahr: EUR 0,66). Dieser Berechnung liegen der Jahresüberschuss von TEUR 1.454 (Vorjahr: TEUR 2.541) und die mit 3.840.000 unveränderte Zahl an Stammaktien zugrunde.

Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien um die Anzahl aller potenziell verwässernden Aktien berichtigt. Im Berichtsjahr ergab sich wie im Vorjahr keine betragsmäßige Abweichung zum unverwässerten Ergebnis.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie resultiert wie das unverwässerte Ergebnis je Aktie in voller Höhe aus fortgeführten Aktivitäten.

4. Dividende je Aktie

Die Hauptversammlung der BLG AG hat am 12. Juni 2019 dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zugestimmt, den zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Bilanzgewinn (nach HGB) in Höhe von TEUR 1.728 zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,45 je Aktie zu verwenden. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 68,0 Prozent. Die Dividende wurde am 17. Juni 2019 an die Aktionäre ausgezahlt.

Für das Geschäftsjahr 2019 wird eine Ausschüttung von TEUR 1.536 vorgeschlagen. Dies entspricht einer gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,05 reduzierten Dividende je Aktie von EUR 0,40.

Die Ansprüche der Anteilseigner auf Dividendenausschüttungen werden in der Periode als Verbindlichkeit erfasst, in der die entsprechende Beschlussfassung erfolgt ist.

Sonstige Erläuterungen

5. Stimmrechtsmitteilungen

Folgende Stimmrechtsmitteilungen von direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der BLG AG sind dem Vorstand der BLG AG gemeldet worden:

Die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) hat uns am 7. Februar 2019 gemäß § 33 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der BLG AG zum 31. Januar 2019 50,42 Prozent (entsprechend 1.936.000 Stimmrechten) betrug.

Herr Peter Hoffmeyer hat uns am 7. Februar 2019 gemäß § 33 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Panta Re AG, Bremen, an der BLG AG am 31. Januar 2019 die Schwelle von 10 Prozent überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 12,61 Prozent (entsprechend 484.032 Stimmrechten) betrug. Sämtliche Stimmrechte sind gemäß § 34 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG Herrn Peter Hoffmeyer zuzurechnen.

Die Waldemar Koch Stiftung, Bremen, hat uns am 18. November 2016 gemäß § 21 Absatz 1 WpHG (a.F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der BLG AG am 15. November 2016 die Schwelle von 5 Prozent überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 5,23 Prozent (entsprechend 200.814 Stimmrechten) betrug.

Die Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Bremen, hat uns am 8. April 2002 gemäß § 41 Absatz 2 Satz 1 WpHG (a.F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der BLG AG am 1. April 2002 12,61 Prozent (entsprechend 484.032 Stimmrechten) betrug.

Weitere Detailinformationen sind auf unserer Homepage unter www.blg-logistics.com/de/investor-relations/aktie veröffentlicht.

ERLÄUTERUNGEN ZUM VORSTEUERERGEBNIS

6. Sonstige betriebliche Erträge

TEUR	2019	2018
Erträge aus der Weiterbelastung für Vorstandsvergütungen	4.646	4.544
Vergütungen von der BLG KG	1.826	3.114
Erträge aus Erstattungsansprüchen für Pensionsverpflichtungen	980	1.139
Erträge aus der Weiterbelastung von Aufsichtsratsvergütungen	236	240
Erträge aus der Weiterbelastung von Aufwendungen	16	27
Erträge aus der Auflösung von Schulden	3	21
Übrige	77	75
Gesamt	7.784	9.160

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder sowie die Vergütungen des Aufsichtsrats werden auf Basis der gesellschaftsvertraglichen Regelungen durch die BLG KG erstattet. Die Vergütungen von der BLG KG beinhalten die ebenfalls gesellschaftsvertraglich geregelte Haftungsvergütung und Arbeitsvergütung für die Tätigkeit als Komplementärin der BLG KG.

7. Personalaufwand

Nicht als Personalaufwand erfasst sind Beträge, die sich aus der Aufzinsung der Personalrückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellungen, ergeben. Diese sind als Bestandteil des Zinsergebnisses ausgewiesen.

TEUR	2019	2018
Löhne und Gehälter	4.483	4.378
Aufwendungen für Altersversorgung	997	1.163
Gesamt	5.480	5.541

Der Personalaufwand betrifft die Vergütung des Vorstands. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen in Erläuterung Nummer 6.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

TEUR	2019	2018
Administrationskosten	729	727
Vergütungen für den Aufsichtsrat	236	240
Rechts- Beratungs- und Prüfungskosten	121	104
Sonstige personalbezogene Aufwendungen	119	122
Weiterbelastete Aufwendungen	0	6
Übrige	1	0
Gesamt	1.206	1.199

9. Zinsergebnis

Zinserträge werden zeitanteilig unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung eines finanziellen Vermögenswerts erfasst.

Die Zinserträge in Höhe von TEUR 679 (Vorjahr: TEUR 639) betreffen vollumfänglich Zinserträge aus kurzfristigen Finanzforderungen gegenüber der BLG KG.

Die Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 28 (Vorjahr: TEUR 19) betreffen vollumfänglich Aufzinsungen für Pensionsverpflichtungen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

10. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ab dem Erfüllungstag bilanziert und mit dem Ziel gehalten, vertragliche Zahlungsströme zu generieren. Die Bewertung erfolgt daher zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode.

Erfolgswirksame Wertberichtigungen werden auf Basis der erwarteten Ausfälle nach dem vereinfachten Ansatz vorgenommen. Danach ist die Höhe der Risikovorsorge auf Basis der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Ausfälle zu bestimmen ist. Änderungen des Ausfallrisikos sind nicht nachzuerfolgen. Die Wertberichtigungen werden als Nettoergebnis in der GuV ausgewiesen.

Die erwarteten Ausfälle werden bei der BLG AG auf Basis der historischen Ausfallquoten der letzten fünf Jahre ermittelt. Die Ermittlung erfolgt dabei nach Zeitbändern der Überfälligkeiten, angepasst um Schätzungen des Managements in Bezug auf die zukünftige Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds. Dabei wird insbesondere die allgemeine Wirtschaftsentwicklung berücksichtigt.

Die Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt bei Realisierung (Erlöschens) oder bei Übertragung der Forderungen an einen Dritten, die für eine Ausbuchung qualifiziert. Darüber hinaus werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgebucht, sofern der Zufluss von Cashflows unwahrscheinlich ist.

Sonstige langfristige Vermögenswerte betreffen insbesondere den Erfüllungsanspruch hinsichtlich der Pensionsverpflichtung gegen die BLG KG. Sie werden in Höhe der Differenz zwischen den Pensionsverpflichtungen nach IFRS und der Summe aus Planvermögen und bereits erhaltenen Ausgleichszahlungen angesetzt.

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte betreffen insbesondere Finanzforderungen. Sie werden zu Nominalwerten angesetzt.

Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine Anhaltspunkte für mögliche Wertminderungen identifiziert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen in Höhe von TEUR 2.294 (Vorjahr: TEUR 3.812) gegen die BLG KG; TEUR 61 (Vorjahr: TEUR 22) entfallen auf Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinst, innerhalb eines Jahres zu begleichen und dienen nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Buchwerten. Es sind wie im Vorjahr keine überfälligen oder wertgeminderten Forderungen enthalten.

Die langfristigen sonstigen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 1.706 (Vorjahr: TEUR 906) betreffen vollumfänglich Erfüllungsansprüche aus Pensionsverpflichtungen gegen die BLG KG.

Die kurzfristigen sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen aus Cash Management gegen die BLG KG	17.101	16.097
Kurzfristige Ausleihungen an die BLG KG	5.227	5.227
Gesamt	22.327	21.324

Die sonstigen Vermögenswerte dienen nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten.

11. Eigenkapital

Die Aufgliederung und Entwicklung des Eigenkapitals in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 ist als eigenständiger Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 in der Eigenkapitalveränderungsrechnung gesondert dargestellt.

Das Grundkapital (gezeichnetes Kapital) beträgt EUR 9.984.000,00 und ist eingeteilt in 3.840.000 stimmberechtigte Stückaktien, die auf den Namen lauten. Die Übertragung der Aktien bedarf gemäß § 5 der Satzung der Zustimmung der Gesellschaft. Das Grundkapital ist zum 31. Dezember 2019 voll eingezahlt.

Die Gewinnrücklagen beinhalten die gesetzliche Rücklage nach § 150 AktG in Höhe von TEUR 998 (Vorjahr: TEUR 998), die vollständig dotiert ist, sowie andere Gewinnrücklagen von TEUR 9.960 (Vorjahr: TEUR 10.234). Hiervon betreffen TEUR 1.536 (Vorjahr: TEUR 1.728) zur Ausschüttung vorgesehene Beträge. Des Weiteren wurden zugunsten des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2019 TEUR 82 (Vorjahr: Einstellung TEUR 813) aus den anderen Gewinnrücklagen entnommen.

12. Rückstellungen

Pensionsverpflichtungen sind Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Sinne von IAS 19. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach dem in IAS 19 vorgeschriebenen versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) für leistungsorientierte Altersversorgungspläne. Bei diesem Verfahren werden bei der Bewertung neben den am Bilanzstichtag bestehenden Pensionsverpflichtungen auch die künftige Entgeltentwicklung, zu erwartende Rentenerhöhungen sowie die voraussichtliche Fluktuation berücksichtigt. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden vollständig in der Periode, in der sie entstanden sind, im sonstigen Ergebnis erfasst. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Bruttopensionsverpflichtungen wird im Finanzergebnis gezeigt.

Langfristig TEUR	Stand 1.1.2019	Inanspruch- nahme	Zuführung	Übertragung	Neubewer- tung	Stand 31.12.2019
Einzelzusagen	1.841	0	4	0	1.033	2.878
Gesamt	1.841	0	4	0	1.033	2.878

Rückstellungen für Pensionen

Bei sämtlichen Plänen der BLG AG handelt es sich um leistungsorientierte Pläne im Sinne von IAS 19. Mindestdotierungsverpflichtungen bestehen nicht.

Rechtsgrundlagen für die Gewährung von Versorgungsleistungen sind Einzelzusagen an Mitglieder des Vorstandes der BLG AG. Die Pensionsverträge sind ausschließlich arbeitgeberfinanziert.

Für die Einzelzusagen besteht Planvermögen in Form von qualifizierten Versicherungsverträgen im Sinne von IAS 19.8. Das Planvermögen wird extern von Versicherungsunternehmen verwaltet und beinhaltet insbesondere Rückdeckungsversicherungen. Als beizulegende Zeitwerte werden die von den Versicherungen ermittelten Aktivwerte angesetzt.

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Rückdeckungsversicherungen	4.774	3.926
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	4.774	3.926

Die Rückstellungen werden unter Berücksichtigung der jeweils zugrundeliegenden vertraglichen Vereinbarung von qualifizierten Versicherungsmathematikern nach der Projected-Unit-Credit-Methode gemäß IAS 19 berechnet.

Im Zusammenhang mit den leistungsorientierten Plänen ist die BLG AG keinen direkten Risiken ausgesetzt, da sie über einen Erfüllungsanspruch zum Ausgleich von etwaigen Verlusten gegenüber der BLG KG verfügt. Hieraus resultiert ein allgemeines Ausfallrisiko. Aufgrund der Bonität und Liquidität der BLG KG ist dieses derzeit nicht erkennbar.

Finanzierungsstatus der Pensionspläne:

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	7.652	5.767
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-4.774	-3.926
Erfüllungsanspruch gegen die BLG KG	-1.706	-906
Bereits erhaltene Ausgleichszahlungen	-1.172	-935
Über-/Unterdeckung	0	0

Die BLG AG hat gegenüber der BLG KG einen Anspruch auf Erfüllung der Pensionsverpflichtungen. Dieser Erfüllungsanspruch qualifiziert jedoch nicht als Planvermögen i.S.v. IAS 19. Auf den Erfüllungsanspruch hat die BLG KG bereits TEUR 1.172 geleistet.

Barwert der Pensionsverpflichtungen

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen hat sich wie folgt entwickelt:

TEUR	2019	2018
Stand zu Beginn des Berichtsjahres	5.767	4.829
+ laufender Dienstzeitaufwand	906	1.105
+ Zinsaufwand	116	90
+/- Neubewertungen		
erfahrungsbedingte Anpassungen	9	26
versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Änderungen der finanziellen Annahmen	1.024	-115
- Inanspruchnahmen (gezahlte Versorgungsleistungen)	-170	-168
Stand am Ende des Berichtsjahres	7.652	5.767

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Duration) der leistungsorientierten Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2019	31.12.2018
Einzelzusagen	17 Jahre	16 Jahre

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens hat sich wie folgt entwickelt:

TEUR	2019	2018
Stand zu Beginn des Berichtsjahres	3.926	3.653
+/- Übertragungen	0	0
+ Zinserträge	89	71
+ Aufwendungen/Erträge aus dem Planvermögen (ohne Zinserträge)	-49	-13
+ Beiträge des Arbeitsgebers	976	383
- Inanspruchnahmen (gezahlte Versorgungsleistungen)	-168	-168
Stand am Ende des Berichtsjahres	4.774	3.926

Pensionsaufwand

Der im Gewinn oder Verlust der Periode erfasste Teil der Pensionsaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2019	2018
Laufender Dienstzeitaufwand	907	1.105
Zinsaufwendungen	28	19
Gesamt	935	1.124

Der Dienstzeitaufwand wird in der Gesamtergebnisrechnung als Personalaufwand, die Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen als Zinsaufwand ausgewiesen. Die erwarteten Erträge aus Planvermögen (TEUR 89; Vorjahr TEUR 71) mindern den Zinsaufwand.

Der zum 31. Dezember 2019 zu verzeichnende tatsächliche Aufwand aus dem Planvermögen beläuft sich auf TEUR 168 (Vorjahr: TEUR 168).

Für das Jahr 2020 erwartet die BLG AG Zahlungen an die leistungsorientierten Pläne in Höhe von TEUR 1.097 (Vorjahr: TEUR 938).

Versicherungsmathematische Parameter

Die versicherungsmathematische Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen (Einzelzusagen) erfolgte auf Basis der folgenden Parameter (Angabe in Form von gewichteten Durchschnittsfaktoren):

in Prozent	31.12.2019	31.12.2018
Diskontsatz	1,1	2,1
Gehaltssteigerungsrate	2,0	2,0
Rentensteigerungsrate	2,0	2,0

Die der Berechnung des Barwertes der wesentlichen leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen (Einzelzusagen) zugrundeliegende Sterberate basiert auf den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Sensitivitätsanalysen

Der Barwert der Pensionsverpflichtung hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf versicherungsmathematischen Annahmen beruhen. Die bei der Ermittlung der Aufwendungen für Pensionen verwendeten Annahmen schließen den Diskontsatz mit ein. Jede Änderung dieser Annahmen wird Auswirkungen auf den Buchwert der Pensionsverpflichtung haben.

Die BLG AG ermittelt den angemessenen Diskontsatz zum Ende eines jeden Jahres. Dies ist der Zinssatz, der bei der Ermittlung des Barwertes der erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse zur Begleichung der Verpflichtung verwendet wird. Bei der Ermittlung des Abzinsungssatzes legt die BLG AG den Zinssatz von Industriefinanzierungen höchster Bonität zugrunde, die auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden und deren Laufzeiten denen der Pensionsverpflichtung entsprechen.

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen in Höhe der erwarteten zukünftigen Entwicklung hätte im Vergleich zu den tatsächlich angewendeten Parametern auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen folgende Auswirkungen:

TEUR	31.12.2019 höher	31.12.2019 niedriger	31.12.2018 höher	31.12.2018 niedriger
Diskontsatz (50 Basispunkte)	-687	777	-487	549
Erwartete Lohn- und Gehaltsentwicklung (50 Basispunkte)	106	-102	73	-71
Erwartete Rentenerhöhungen (50 Basispunkte)	832	-485	375	-342

Den Sensitivitätsberechnungen liegt die durchschnittliche Laufzeit der zum 31. Dezember 2019 ermittelten Versorgungsverpflichtungen zugrunde. Die Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestuften versicherungsmathematischen Parameter isoliert vorgenommen, um die möglichen Auswirkungen auf den berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen separat aufzuzeigen. Da den Sensitivitätsanalysen die durchschnittliche Duration der erwarteten Versorgungsverpflichtungen zugrunde liegt und folglich die erwarteten Auszahlungszeitpunkte unberücksichtigt bleiben, führen sie nur zu näherungsweisen Informationen beziehungsweise Tendenzaussagen.

13. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Verpflichtungen aus ausstehenden Rechnungen	562	546
Verbindlichkeiten Dritte	4	5
Gesamt	567	551

14. Sonstige Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten sind zu passivieren, sobald die BLG AG Vertragspartei geworden ist. Bei den übrigen Verbindlichkeiten richtet sich der Ansatzzeitpunkt nach den allgemeinen Regelungen des IFRS-Frameworks.

Verbindlichkeiten sind nach Abgeltung, Erlass oder Auslauf auszubuchen.

Die Ansprüche der Anteilseigner auf Dividendenausschüttungen werden in der Periode als Verbindlichkeit erfasst, in der die entsprechende Beschlussfassung erfolgt ist.

Die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten betreffen den Nachhaltigkeitsbonus des Vorstandes.

Die kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt auf:

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten für variable Vergütungen	1.852	1.682
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	233	580
Übrige	20	19
Gesamt	2.105	2.281

ERTRAGSTEUERN

15. Ertragsteuern

Der Steueraufwand umfasst die Körperschaftsteuer sowie den darauf entfallenden Solidaritätszuschlag.

Die Besteuerung erfolgt unabhängig davon, ob Gewinne ausgeschüttet oder thesauriert werden. Die Durchführung der vorgeschlagenen Ausschüttung des Bilanzgewinns hat keine Auswirkungen auf den Steueraufwand der BLG AG.

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 nach der Liability-Methode ermittelt. Nach dieser Methode werden Steuerabgrenzungsposten für sämtliche Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen den Wertansätzen nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen gebildet, sofern sie sich im Zeitablauf ausgleichen (temporary differences). Sind Aktivposten nach IFRS höher bewertet als in der Steuerbilanz und handelt es sich um temporäre Differenzen, so wird ein Passivposten für latente Steuern gebildet.

Aktive Steuerlatenzen aus bilanziellen Unterschieden sowie Vorteile aus der zukünftigen Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen werden aktiviert, sofern es wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Ergebnisse erzielt werden.

Latente Steuern resultieren aus abweichenden Wertansätzen der Pensionsverpflichtungen sowie den entsprechenden Erstattungsansprüchen gegen die BLG KG zwischen der Steuerbilanz und den Wertansätzen in der Bilanz.

Für die Berechnung der latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden die Steuersätze zugrunde gelegt, die im Zeitpunkt der Realisierung des Vermögenswerts beziehungsweise der

Erfüllung der Schuld gültig sind. Die Bewertung erfolgt dabei anhand des unternehmensindividuellen Steuersatzes.

Für die BLG AG kommt ein Steuersatz von 15,825 Prozent zur Anwendung, der sich aus dem Körperschaftsteuersatz zuzüglich des Solidaritätszuschlags zusammensetzt.

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	1.1.- 31.12.2019	1.1.- 31.12.2018
Laufende Steuern		
Steueraufwand für Vorperioden	0	8
Steueraufwand der Periode	400	583
Summe laufende Steuern	400	591
davon Steueraufwand Inland	400	591
Latente Steuern		
Latente Steuern auf temporäre Differenzen	-104	-91
Summe latente Steuern	-104	-91
davon latente Steuern Inland	-104	-91
Gesamt	296	500

Latente Ertragsteuern

Die zu den verschiedenen Bilanzstichtagen ausgewiesenen Posten für latente Steuern sowie die Bewegungen der Steuerlatenzen innerhalb des Berichtsjahres betreffen die folgenden Sachverhalte:

Aktive latente Steuern TEUR	1.1.2019	Veränderung in der GuV	Veränderung im Eigen- kapital	31.12.2019
Bewertung personalbezogener Rückstellungen	446	-66	163	543
Brutto latente Steuern	446	-66	163	543
Saldierung	-143			-136
Bilanzierung latente Steuern	303			407

Passive latente Steuern TEUR	1.1.2019	Veränderung in der GuV	Veränderung im Eigen- kapital	31.12.2019
Bewertung von Erstattungsansprüchen	-143	170	-163	-136
Brutto latente Steuern	-143	170	-163	-136
Saldierung	143			136
Bilanzierung latente Steuern	0			0

Ausschlaggebend für die Bewertung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der Bewertungsunterschiede, die zu aktiven latenten Steuern geführt haben. Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren. Grundlage der Bewertung ist die Drei-Jahre-Mittelfristplanung der BLG AG.

Überleitung des effektiven Steuersatzes und des effektiven Ertragsteueraufwands:

TEUR	Prozent	2019	Prozent	2018
Jahresergebnis vor Ertragsteuern nach IFRS		1.750		3.041
Steuersatz in Prozent	15,8		15,8	
Erwarteter Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr		277		481
Überleitungspositionen				
Nichtabziehbare Betriebsausgaben / gewerbesteuerliche Hinzurechnungen / Effekte aus der Zinsschranke		19		11
Laufender periodenfremder Steueraufwand/Steuerertrag		0		8
Summe der Überleitungspositionen	1,1	19	0,6	19
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	16,9	296	16,5	500

16. Erstattungsansprüche und Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern

Die ausgewiesenen Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern in Höhe von TEUR 102 (Vorjahr: TEUR 0) betreffen vollumfänglich die Körperschaftsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) des Berichtsjahres.

Die ausgewiesenen Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern in Höhe von TEUR 60 (Vorjahr: TEUR 60) betreffen vollumfänglich die Körperschaftsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) des Vorjahres.

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

17. Segmentberichterstattung

Die BLG AG umfasst keine operativen Segmente im Sinne von IFRS 8, da sie ausschließlich als geschäftsführende Komplementärin der BLG KG tätig ist und keine Umsatzerlöse erwirtschaftet. Aus diesem Grund entfällt eine Segmentberichterstattung.

18. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist entsprechend den Regelungen des IAS 7 aufgestellt und gliedert sich nach Zahlungsströmen aus der laufenden Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Durch die Offenlegung der Zahlungsströme sollen Herkunft und Verwendung der flüssigen Mittel verdeutlicht werden.

Der Finanzmittelfonds ist definiert als Differenz aus liquiden Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die liquiden Mittel setzen sich zusammen aus Barmitteln, täglich fälligen Sichteinlagen sowie kurzfristigen, äußerst liquiden Finanzmitteln, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente lt. Bilanz	20	19
Gesamt	20	19

19. Finanzinstrumente

Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die Finanzinstrumente der BLG AG umfassen im Wesentlichen Forderungen aus Cash Management und kurzfristigen Ausleihungen. Darüber hinaus bestehen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und weiteren vertraglichen Verpflichtungen, die unmittelbar im Rahmen der Geschäftstätigkeit der BLG AG entstehen.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken der BLG AG bestehen aus Ausfallrisiken und Liquiditätsrisiken. Die Unternehmensleitung erstellt Richtlinien zum Risikomanagement für diese Risiken, die im Folgenden dargestellt werden, und überprüft deren Einhaltung.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko der BLG AG resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten. Diese bestehen im Wesentlichen gegenüber der BLG KG. Aufgrund der Bonität und Liquidität der BLG KG ist zurzeit kein Ausfallrisiko erkennbar.

Das maximale Ausfallrisiko der BLG AG wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte wiedergegeben. Zum Abschlussstichtag liegen keine wesentlichen, das Ausfallrisiko mindernden Vereinbarungen oder Besicherungen vor.

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente

In der untenstehenden Tabelle werden die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte (ausschließlich aus der Kategorie „Fortgeführte Anschaffungskosten“) und finanziellen Verbindlichkeiten (ausschließlich aus der Kategorie „Finanzielle Verbindlichkeiten zu Anschaffungskosten“) zusammengestellt. Da diese ganz überwiegend kurzfristig fällig sind, resultieren aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert keine wesentlichen Effekte und der Buchwert stellt somit einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar. Aus diesem Grund wird auf die Angabe von Zeitwerten sowie auf die Einstufung in eine fair-value-Hierarchie verzichtet.

TEUR	Buchwerte 31.12.2019	Buchwerte 31.12.2018
Aktiva		
Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		
kurzfristig		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.355	3.834
Übrige sonstige kurzfristige Vermögenswerte	22.327	21.324
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20	19
	24.702	25.177
Passiva		
Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		
langfristig		
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	367	438
kurzfristig		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	567	551
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.873	1.701
	2.806	2.690

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

Das Zinsergebnis entfällt in voller Höhe auf Finanzinstrumente der Kategorie „Fortgeführte Anschaffungskosten“. Ergebnisse aus einer Folgebewertung zum Fair Value oder aus dem Abgang von Vermögenswerten lagen im Berichtsjahr wie im Vorjahr nicht vor.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken können sich aus Zahlungsengpässen und daraus resultierenden höheren Finanzierungskosten ergeben. Die Liquidität der BLG AG wird durch das zentrale CashManagement auf Ebene der BLG KG sichergestellt. In das CashManagement sind alle wesentlichen Tochterunternehmen der BLG KG sowie die BLG AG einbezogen. Der Liquiditätsbedarf der BLG KG ist durch liquide Mittel und zugesagte Kreditlinien gedeckt. Zum 31. Dezember 2019 verfügte die BLG KG über ungenutzte Kontokorrent-Kreditlinien von rund EUR 46 Mio. (Vorjahr: rund EUR 28 Mio.).

20. Eventualverbindlichkeiten

Die BLG AG ist persönlich haftende Gesellschafterin der BLG KG. Eine Kapitaleinlage ist nicht zu leisten. Das Risiko einer Inanspruchnahme ist auf Grund der Eigenkapitalausstattung und der für die Folgejahre erwarteten positiven Ergebnisse der BLG KG nicht erkennbar.

21. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen

Identifikation nahestehender Personen

Nach IAS 24 müssen Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen, die die BLG AG beherrschen oder von ihr beherrscht werden oder auf die die BLG AG einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, angegeben werden.

Nahestehende Personen stellen insbesondere Mehrheitsgesellschafter, Tochterunternehmen, sofern sie nicht bereits als konsolidiertes Unternehmen in den Jahresabschluss einbezogen werden, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierte Unternehmen oder zwischengeschaltete Unternehmen dar. Von dieser Definition sind auch die Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen auf Ebene der BLG KG erfasst.

Des Weiteren stellen auch Vorstand und Aufsichtsrat der BLG AG sowie Führungskräfte der Ebene 1 nahestehende Personen im Sinne des IAS 24 dar; hierzu zählen auch Familienangehörige des vorgenannten Personenkreises. Eine Aufstellung der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie weitere Informationen zu diesen Personengruppen sind in Erläuterung Nummer 22 aufgeführt. Berichtspflichtige Geschäftsvorfälle zwischen Vorstand, Aufsichtsrat, Führungskräften der Ebene 1, deren Familienangehörigen und der BLG AG lagen im Geschäftsjahr 2019 nicht vor.

Wesentliche Transaktionen mit Gesellschaftern: Beziehungen mit der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)

Die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) ist zum 31. Dezember 2019 Mehrheitsgesellschafterin der BLG AG mit einem Anteil am gezeichneten Kapital von 50,4 Prozent. Die im Vorjahr über die Tochtergesellschaft Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft, Bremen, gehaltenen, weiteren 12,6 Prozent an der BLG AG wurden mit Wirkung zum 31. Januar 2019 an die Panta Re AG, Bremen, veräußert. Die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) hat aufgrund des Beschlusses über die Verwendung des Bilanzgewinns 2018 eine Dividende erhalten.

Der Bremer Senat ist gemäß Artikel 148 der Verfassung der Freien Hansestadt Bremen zugleich Landesregierung und gesetzliches Organ der Stadtgemeinde Bremen. Aufgrund der Identität der Organe der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) und der Freien Hansestadt Bremen (Land) sind diese demzufolge als nahestehende Person beziehungsweise oberstes beherrschendes Unternehmen im Sinne des IAS 24 zu beurteilen.

Beziehungen zu nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen

Für die Übernahme der Komplementärfunktion in der BLG KG sowie der Leitungsfunktion der BLG-Gruppe hat die BLG AG eine Haftungsvergütung und eine Geschäftsführungsvergütung erhalten. Zusätzlich wurden der Gesellschaft unmittelbar aus der geschäftsführenden Tätigkeit bei der BLG KG entstehende Aufwendungen von dieser erstattet. Dies betrifft im Wesentlichen die Bezüge der Vorstandsmitglieder sowie die Vergütungen des Aufsichtsrats.

Die kurzfristige Ausleihung gegen die BLG KG ist auf Grund der unbestimmten Laufzeit und kurzen Kündigungsfrist als kurzfristig klassifiziert, mit einer festen Verzinsung und regelmäßigen Zinszahlungen. Es handelt sich um ein endfälliges Darlehen. Die Forderungen aus Cash Management gegen die BLG KG verbundene Unternehmen sind jederzeit kündbar und werden zu einem marktüblichen Basiszinssatz verzinst.

Die BLG KG ist das einzige direkt assoziierte Unternehmen der BLG AG. Direkte Beziehungen zu den Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen der BLG KG

bestehen nicht. In den folgenden Übersichten wird daher ausschließlich der Umfang der Geschäftsbeziehungen zwischen der BLG AG und der BLG KG dargestellt:

TEUR	31.12.2019 Saldo	31.12.2018 Saldo
Erträge	8.641	9.850
Aufwendungen	380	385
Forderungen	26.328	26.042
Verbindlichkeiten	0	0

Die Forderungen gegen die BLG KG wurden wie im Vorjahr weder wertberichtigt noch ausgebucht.

22. Aufsichtsrat und Vorstand

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der BLG AG besteht nach der Satzung aus sechzehn Mitgliedern, und zwar aus acht Aufsichtsratsmitgliedern, deren Wahl nach den Vorschriften des Aktiengesetzes erfolgt, und aus acht Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer, die nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gewählt werden.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie die Mitgliedschaften der Aufsichtsräte in anderen Gremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG ist in der Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Die Veränderungen, die sich im Aufsichtsrat vom Berichtszeitraum bis zum Aufstellungsdatum ergeben haben, sind im Lagebericht im Abschnitt Zusammensetzung des Aufsichtsrats des Corporate Governance Berichts aufgeführt.

Zusammensetzung des Vorstands

Die Zusammensetzung des Vorstands sowie die Mitgliedschaften des Vorstands in anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG ist in der Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2019 gab es keine Veränderungen in der Zusammensetzung des Vorstandes.

Die Veränderungen, die sich im Vorstand vom Berichtszeitraum bis zum Aufstellungsdatum ergeben haben, sind im Lagebericht im Abschnitt Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat des Corporate Governance Berichts aufgeführt.

Transaktionen mit Vorstand und Aufsichtsrat

Die Transaktionen mit Vorstand und Aufsichtsrat beschränkten sich auf die im Rahmen der Organstellung und der arbeitsvertraglichen Regelungen erbrachten Leistungen und die dafür geleistete Vergütung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für das Geschäftsjahr 2019 Bezüge in Höhe von TEUR 271 (Vorjahr: TEUR 284), die mit TEUR 163 (Vorjahr: TEUR 166) auf fixe Bestandteile entfielen. Die Sitzungsgelder trugen mit TEUR 59 (Vorjahr: TEUR 60) und die Bezüge für Ausschusstätigkeiten mit TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 14) zur Gesamtvergütung bei. Die Bezüge für gruppeninterne Aufsichtsratsmandate betragen TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 44).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, die die Arbeitnehmerseite vertreten, haben im Berichtsjahr TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 19) an Beitragszahlungen für die gesetzliche Rentenversicherung erhalten.

Zum 31. Dezember 2019 sind Mitgliedern des Aufsichtsrats wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Aufsichtsratsmitgliedern eingegangen. Reisekosten wurden im üblichen Maße erstattet.

Die aktiven Mitglieder des Vorstands erhalten für das Geschäftsjahr 2019 Gesamtbezüge von TEUR 5.710 (Vorjahr: TEUR 6.017), davon erfolgsunabhängige Bezüge von TEUR 3.759 (Vorjahr: TEUR 3.918) und erfolgsabhängige Bezüge von TEUR 1.951 (Vorjahr: TEUR 2.099). Von den erfolgsabhängigen Bezügen betreffen TEUR 407 (Vorjahr: TEUR 433) einen Nachhaltigkeitsbonus.

Den früheren Vorstandsmitgliedern wurden im Geschäftsjahr 2019 Gesamtbezüge (insbesondere Versorgungsleistungen) in Höhe von TEUR 170 gewährt. Der Barwert der Pensionsverpflichtungen nach IAS 19 für frühere Vorstandsmitglieder betrug zum 31. Dezember 2019 insgesamt TEUR 3.502.

Weitere Angaben zur individualisierten Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats finden sich im Lagebericht im Abschnitt Vergütungsbericht.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden Pensionsansprüche eingeräumt, die zum Teil gegen Gesellschaften der BLG-Gruppe bestehen. Im Übrigen richten sich die Ansprüche gegen nahestehende Personen. Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern richten sich ebenfalls gegen nahestehende Personen.

Zum 31. Dezember 2019 sind Vorstandsmitgliedern wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstandsmitgliedern eingegangen.

Die Vergütungssysteme von Aufsichtsrat und Vorstand sind im Lagebericht auf Seite 13 ff. dargestellt.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach Art. 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung gesetzlich verpflichtet, eigene Geschäfte mit Aktien der BLG AG oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente offen zu legen. Dies gilt dann, wenn der Wert der Geschäfte, die ein Organmitglied und ihm nahestehende Personen innerhalb eines Kalenderjahres getätigt haben, die Summe von EUR 5.000,00 erreicht oder übersteigt.

Das gilt auch für Führungskräfte der Ebene 1 und die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen.

Im Rahmen ihrer Meldepflichten haben die Mitglieder des Vorstands, Führungskräfte der Ebene 1 und des Aufsichtsrats der Gesellschaft sowie diesen nahestehende Personen im Geschäftsjahr 2019 keinen Erwerb von Aktien sowie keine Veräußerung von Aktien der BLG AG mitgeteilt. Der Aktienbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder beträgt wie im Vorjahr weniger als 1 Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

23. Geschäftsvorfälle nach dem Bilanzstichtag

Die Corona-Krise, die im Februar 2020 auch Deutschland erreicht hat, wird Auswirkungen auf die zu vereinnahmende Arbeitsvergütung der BLG AG haben, die wahrscheinlich erheblich unter der von 2019 liegen wird. Hinsichtlich der aus der Krise resultierenden Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, die globalen Handelsströme sowie die damit im Zusammenhang stehenden Lieferketten bestehen hohe Unsicherheiten. Zum jetzigen Zeitpunkt kann die genaue Auswirkung der Krise nicht abschließend und sicher beurteilt werden.

Ungeachtet der aktuell unsicheren Lage, haben wir die voraussichtlichen Auswirkungen bewertet und notwendige Schritte eingeleitet. Nach unserer Einschätzung ist die BLG-Gruppe damit gut aufgestellt, um auch diese Herausforderung zu meistern.

24. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Jahresabschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB für das Geschäftsjahr 2019 gliedert sich wie folgt auf:

TEUR	2019
Abschlussprüfungen	151
<i>davon für Vorjahre</i>	30
Gesamt	151

Die Honorare für Abschlussprüfungen umfassen im Wesentlichen die Honorare für die Gruppenabschlussprüfung des freiwilligen Gruppenabschlusses, den BLG AG und BLG KG gemeinsam aufgestellt haben, sowie für den Abschluss der BLG AG.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr in Unternehmen der BLG-Gruppe folgende Leistungen vom Abschlussprüfer erbracht: freiwillige Abschlussprüfungen; Projektbegleitung bei der Einführung von Software für die Geschäftsberichtserstattung und bei der Einführung eines Steuertools sowie bei der Anwendung von Rechnungslegungsstandards (Hedge Accounting).

25. Corporate Governance Kodex

Der Vorstand hat am 20. August 2019 und der Aufsichtsrat der BLG AG hat am 12. September 2019 die 19. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 abgegeben. Die Erklärung ist durch Wiedergabe auf unserer Homepage www.blg-logistics.com/ir dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht worden.

Bremen, 31. März 2020

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT

-Aktiengesellschaft von 1877-

DER VORSTAND

DER AUFSICHTSRAT UND SEINE MANDATE

Name	Ort	Funktion/Beruf
Dr. Klaus Meier	Bremen	Vorsitzender
bestellt seit 31.05.2012		Geschäftsführender Gesellschafter der wpd windmanager GmbH & Co. KG, Bremen
		Rechtsanwalt
Christine Behle	Berlin	Stellvertretende Vorsitzende
bestellt seit 23.05.2013		Stellvertretende Vorsitzende der ver.di
		Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Berlin
Sonja Berndt	Ritterhude	Mitglied des Betriebsrats BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen
bestellt seit 24.05.2018		
Karl-Heinz Dammann	Geestland	Vorsitzender des Konzernbetriebsrats EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen
bestellt seit 01.07.2009		Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats EUROGATE Container Terminal
		Bremerhaven GmbH, Bremerhaven
Heiner Dettmer	Bremen	Geschäftsführender Gesellschafter Dettmer Group KG, Bremen
bestellt seit 24.05.2018		
Melf Grantz	Bremerhaven	Oberbürgermeister der Stadt Bremerhaven, Bremerhaven
bestellt seit 01.03.2011		
Udo Klöpping	Bremen	Leiter Personal BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen
bestellt seit 24.05.2018		
Wybcke Meier	Hamburg	Vorsitzende der Geschäftsführung TUI Cruises GmbH, Hamburg
bestellt seit 24.05.2018		
Dr. Tim Nesemann	Bremen	Vorsitzender des Vorstands Finanzholding der Sparkasse in Bremen
bestellt seit 01.04.2011		Vorsitzender des Vorstands von Die Sparkasse Bremen AG, Bremen
Klaus Pollok	Bremerhaven	Prozessmanager
bestellt seit 02.06.2016		BLG AutoTerminal Bremerhaven GmbH & Co. KG, Bremerhaven
Dr. Claudia Schilling	Bremerhaven	Senatorin für Wissenschaft und Häfen sowie
bestellt seit 13.01.2020		Senatorin für Justiz und Verfassung der Freien Hansestadt Bremen
Dietmar Strehl	Bremen	Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen, Bremen
bestellt seit 13.01.2020		
Dieter Strerath	Bremen	Vorsitzender des Betriebsrats Bremen
bestellt seit 01.03.2011		BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen
Reiner Thau	Hamburg	Vorsitzender des Betriebsrats
bestellt seit 15.10.2013		EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg
Vera Visser	Bremen	Gewerkschaftssekretärin Fachbereich Verkehr ver.di
bestellt seit 24.01.2020		Bezirk Bremen-Nordniedersachsen
Dr. Patrick Wendisch	Bremen	Geschäftsführender Gesellschafter der Lampe & Schwartz KG, Bremen
bestellt seit 05.06.2008		
Im Berichtsjahr 2019 ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats:		
Martin Günthner	Bremerhaven	Ehemaliger Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie
bestellt seit 01.05.2010		Senator für Justiz und Verfassung der Freien Hansestadt Bremen, Bremen
bis 30.11.2019		
Karoline Linnert	Bremen	Ehemalige Bürgermeisterin sowie
bestellt seit 11.09.2007		Senatorin für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen, Bremen
bis 30.11.2019		
Stefan Schubert	Bremen	Landesfachbereichsleiter ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
bestellt seit 03.06.2016		Landesbezirk Niedersachsen-Bremen, Bremen
bis 31.12.2019		

¹ Die Angaben beziehen sich auf die Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie die Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Ausschüsse

Prüfungs- ausschuss	Personal- ausschuss	Investitions- ausschuss	Ausschuss nach § 27 (3) MitbestG	Mandate¹
	■ Vorsitzender	■ Vorsitzender	■ Vorsitzender	Deutsche Windtechnik AG, Bremen, Vorsitzender
				wpd AG, Bremen, Vorsitzender
	■ stellv.	■	■ stellv.	Deutsche Lufthansa AG, Köln, stellv. AR-Vorsitzende
	■ Vorsitzende		■ Vorsitzende	Bochum-Gelsenkirchener-Straßenbahn AG, Bochum (bis 28.02.2019)
				Dortmunder Stadtwerke AG (DSW 21)
■		■		keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
	■		■	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen
				EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven
	■			keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
	■		■	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
				keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
				keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
■				Freie Internationale Sparkasse S.A., Luxemburg, Vorsitzender
	■		■	GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen, Bremen
				keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
	■	■	■	bremenports Beteiligungs-GmbH, Bremerhaven
	ab 13.01.2020	ab 13.01.2020	ab 13.01.2020	bremenports GmbH & Co. KG, Bremen
				WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, Bremen
■		■		EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen
ab 13.01.2020		ab 13.01.2020		
	■	■	■	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
				EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen
				EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg
■				keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
ab 27.02.2020				
■ Vorsitzender			■	OAS Aktiengesellschaft, Bremen
	■	■	■	swb AG, Bremen
	bis 30.11.2019	bis 30.11.2019	bis 30.11.2019	Weser-Elbe-Sparkasse, Bremerhaven
■		■		EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen
bis 30.11.2019		bis 30.11.2019		(bis 26.11.2019)
				keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
■				
bis 31.12.2019				

DER VORSTAND UND SEINE MANDATE

Name	Ort	Funktion/Ressorts	Mandate ¹
Frank Dreeke	Ganderkesee	Vorsitzender	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen
geboren 1959		Compliance	2. stellv. Vorsitzender
bestellt bis 31.12.2022		Führungskräfte	
		Kommunikation	
		Koordination Vorstand	
		Nachhaltigkeit und Digitalisierung	
		Revision	
		Unternehmensstrategie	
		Verkehrspolitik	
Jens Bieniek	Delmenhorst	Accounting & Planning	dbh Logistics IT AG, Bremen
geboren 1964		Einkauf	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen
bestellt bis 31.05.2021		International Corporate Finance/M&A	
		IT	
		Legal & Insurance	
Michael Blach	Bremen	Geschäftsbereich CONTAINER	EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, BHV
geboren 1964			Vorsitzender
bestellt bis 31.05.2021			EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg
			Vorsitzender
			EUROGATE Technical Services GmbH, Hamburg
			Vorsitzender
Andrea Eck	Bremen	Geschäftsbereich AUTOMOBILE	AutoTerminal Gioia Tauro S.p.A., San Ferdinando, Italien
geboren 1963			Vorsitzende (ausgeschieden am 23.12.2019)
bestellt bis 31.12.2024			
Dieter Schumacher	Bremen	Personal (Arbeitsdirektor)	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
geboren 1955			
† 19.02.2020			
Jens Wollesen	Lilienthal	Geschäftsbereich CONTRACT	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
geboren 1967			
bestellt bis 30.06.2024			

¹ Die Angaben beziehen sich auf die Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie die Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellte Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Bremen, den 31. März 2020

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-

Der Vorstand

Frank Dreeke

Jens Bieniek

Michael Blach

Andrea Eck

Jens Wollesen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT - Aktiengesellschaft von 1877 -, Bremen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES ABSCHLUSSES NACH § 315E HGB UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Abschluss nach § 315e HGB der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT - Aktiengesellschaft von 1877 -, Bremen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalentwicklung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT - Aktiengesellschaft von 1877 - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Abschluss nach § 315e HGB in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Abschluss nach § 315e HGB, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Abschlusses nach § 315e HGB und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Abschlusses nach § 315e HGB und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Abschlusses nach § 315e HGB und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine

verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Abschluss nach § 315e HGB und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Abschlusses nach § 315e HGB

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Abschlusses nach § 315e HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Abschlusses nach § 315e HGB als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1. Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte

1. In dem Abschluss nach § 315e HGB der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ sowie „sonstige Vermögenswerte“ Forderungen in Höhe von € 24,6 Mio (98,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Diese betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Cashpool-Vereinbarungen, kurzfristigen Darlehen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen. Die Bewertung von Forderungen und sonstigen Vermögenswerten richtet sich nach den fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung erwarteter Verluste. Die erwarteten Verluste der Forderungen gegen die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG richten sich grundsätzlich nach deren voraussichtlicher Zahlungsfähigkeit. Die Zahlungsfähigkeit der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG hängt wesentlich von den erwarteten künftigen Zahlungsströmen aus ihren Beteiligungen ab. Auf Grundlage der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG erstellten Planungsrechnungen ergeben, sowie weiteren Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Wertberichtigungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die Zahlungsfähigkeit der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG auf Grundlage der erwarteten Geschäftsentwicklung ihrer Beteiligungen einschätzen. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der betragsmäßigen Höhe und dem damit verbundenen Risiko einer signifikanten Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Falle einer Wertminder-

rung war die Bewertung der Forderungen gegen die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG von besonderer Bedeutung im Rahmen unserer Prüfung.

2. Zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte haben wir uns mit den gesellschaftsrechtlichen Grundlagen und vertraglichen Regelungen auseinandergesetzt. Zudem haben wir anhand von Einzelfallprüfungshandlungen die Zahlungsfähigkeit und Ergebnissituation der Beteiligungen der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die von der Gesellschaft durchgeführte Werthaltigkeitsbeurteilung nachvollzogen und anhand von Unternehmensplanungen der Beteiligungen sowie weiteren Unterlagen gewürdigt. Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Forderungen gegen die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG hinreichend dokumentiert und begründet sind.
3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerten sind in der Textziffer 10 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Corporate Governance Bericht“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB
- den Nachhaltigkeitsbericht

Unsere Prüfungsurteile zum Abschluss nach § 315e HGB und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Abschluss nach § 315e HGB, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Abschluss nach § 315e HGB und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Abschlusses nach § 315e HGB, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Abschluss nach § 315e HGB unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Abschlusses nach § 315e HGB zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses nach § 315e HGB sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht die Gesellschaft zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Abschluss nach § 315e HGB in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Abschlusses nach § 315e HGB und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Abschlusses nach § 315e HGB und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Abschluss nach § 315e HGB als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Abschluss nach § 315e HGB sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Abschluss nach § 315e HGB und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses nach § 315e HGB und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss nach § 315e HGB und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Abschlusses nach § 315e HGB relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gege-

benen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Abschluss nach § 315e HGB und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses nach § 315e HGB einschließlich der Angaben sowie ob der Abschluss nach § 315e HGB die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Abschluss nach § 315e HGB unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Abschluss nach § 315e HGB, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Abschlusses nach § 315e HGB für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877- (BLG AG) die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben engagiert wahrgenommen und sich regelmäßig sowie ausführlich mit der Lage und der Entwicklung des Unternehmens befasst. Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands im Geschäftsjahr kontinuierlich überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands. Außerdem stand der Aufsichtsratsvorsitzende in einem regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand, so dass der Aufsichtsrat stets zeitnah und umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung, die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements sowie die Lage der Gesellschaft und der BLG-Gruppe informiert wurde.



Dr. Klaus Meier
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Den gesetzlichen Vorschriften und den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) entsprechend, unterstützte der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Geschäftsführung und beriet ihn in Fragen der Unternehmensleitung.

Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats - unter anderem vorbereitet durch seine Ausschüsse - die Beschlussvorlagen in den Sitzungen geprüft oder aufgrund von schriftlichen Informationen verabschiedet. An den Sitzungen haben die Mitglieder des Vorstands stets teilgenommen. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für die BLG LOGISTICS war der Aufsichtsrat frühzeitig und intensiv eingebunden. Die in den Berichten des Vorstands geschilderte wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikolage und die Entwicklungsperspektiven der BLG-Gruppe, der einzelnen Geschäftsbereiche und Geschäftsfelder sowie der wichtigen Beteiligungsgesellschaften im In- und Ausland waren Gegenstand sorgfältiger Erörterung.

Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2019 zu insgesamt fünf Sitzungen zusammen. Die durchschnittliche Präsenzquote betrug 96 Prozent; kein Mitglied des Aufsichtsrats hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Die Präsenz bei den Ausschusssitzungen lag 2019 durchschnittlich bei 95 Prozent. Die von den Aktionären und die von den Arbeitnehmern gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Sitzungen zum Teil in getrennten Besprechungen vorbereitet.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über welche die Hauptversammlung zu informieren ist, traten nicht auf.

Beratungspunkte im Aufsichtsrat

Im Vordergrund der Beratungen des Aufsichtsrats standen Fragen der Strategie, der Geschäftstätigkeit der BLG-Gruppe und ihrer Geschäftsbereiche. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich in seinen einzelnen Sitzungen schwerpunktmäßig mit strategischen Themen und geopolitischen Einschätzungen, wie dem Ausbau der Geschäftsfelder Industrielogistik (Europa) und Handelslogistik sowie dem weiteren Wachstum der BLG-Gruppe durch Neugeschäfte und Investitionen, dem Jahres- und Gruppenabschluss, der aktuellen Ertragslage des Unternehmens einschließlich des Risikomanagementsystems und der risikobewussten Steuerung der Unternehmensentwicklung. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat auch mit der Tagesordnung für die Hauptversammlung 2019 sowie der Vorbereitung der nichtfinanziellen Gruppen-Erklärung im Sinne von § 315b HGB.

Alle wesentlichen Geschäftsvorfälle, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Abweichungsanalysen zur Unternehmensplanung wurden zeitnah und intensiv gemeinsam mit dem Vorstand erörtert. In der Sitzung am 12. Dezember 2019 wurden die Unternehmensplanung sowie die kurzfristige Ergebnis- und Finanzplanung eingehend diskutiert. Des Weiteren berichteten die Leiter der Abteilungen Interne Revision und Compliance in der Sitzung im Aufsichtsrat.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats gegenüber dem 31. Dezember 2018 haben sich folgende personelle Änderungen ergeben:

Mit Wirkung zum 30. November 2019 hat Herr Martin Günthner sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An seine Stelle ist Frau Dr. Claudia Schilling nachgerückt. Frau Dr. Claudia Schilling ist durch gerichtlichen Beschluss des Amtsgerichts Bremen vom 13. Januar 2020 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden.

Mit Wirkung zum 30. November 2019 hat Frau Karoline Linnert ihr Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An ihre Stelle ist Herr Dietmar Strehl nachgerückt. Herr Dietmar Strehl ist durch gerichtlichen Beschluss des Amtsgerichts Bremen vom 13. Januar 2020 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden.

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 hat Herr Stefan Schubert sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An seine Stelle ist Frau Vera Visser nachgerückt. Frau Vera Visser ist durch gerichtlichen Beschluss des Amtsgerichts Bremen vom 24. Januar 2020 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden.

Ehemalige Vorstandsmitglieder der BLG AG sind nicht im Aufsichtsrat vertreten.

In der personellen Zusammensetzung des Vorstands haben sich im Geschäftsjahr 2019 keine Änderungen ergeben. Der Arbeitsdirektor, Herr Dieter Schumacher (ursprünglich bestellt bis 31. Dezember 2020), ist am 19. Februar 2020 verstorben. Seine Nachfolge tritt Frau Ulrike Riedel an (bestellt ab 1. Juli 2020).

In seiner Sitzung am 14. Februar 2019 hat der Aufsichtsrat beschlossen, den Vertrag mit Frau Andrea Eck um fünf Jahre zu verlängern.

Arbeit der Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat zusätzlich vier Ausschüsse eingerichtet. Als Ausschüsse des Aufsichtsrats bestehen ein Prüfungsausschuss, ein Personalausschuss, ein Investitionsausschuss sowie ein Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Absatz 3 MitbestG. Sie bereiten die Beschlüsse des Aufsichtsrats im Plenum vor und entscheiden, soweit zulässig, in Einzelfällen an seiner Stelle. Für den Prüfungsausschuss und den Investitionsausschuss gelten jeweils separate Geschäftsordnungen. Sämtliche Ausschüsse sind paritätisch besetzt.

Der **Prüfungsausschuss** ist im Geschäftsjahr 2019 zu zwei Sitzungen zusammengetreten. Gegenstand der Sitzung am 2. April 2019 war vor allem die umfangreiche Erörterung und Prüfung des Jahresabschlusses, des Gruppenabschlusses sowie der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2018. Bei der Befassung mit dem Jahresabschluss waren die Abschlussprüfer anwesend und haben entsprechend über die Ergebnisse der Abschlussprüfung berichtet. Des Weiteren hat der Prüfungsausschuss die Verwendung des Bilanzgewinns (HGB) sowie die Einberufung zur Hauptversammlung erörtert und dem Aufsichtsrat Beschlussempfehlungen unterbreitet. In der Sitzung am 10. Dezember 2019 beschäftigte sich der Prüfungsausschuss im Wesentlichen mit der Unternehmensplanung und der Genehmigung von Nichtprüfungsleistungen. Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit bildeten die Risikolage und die Weiterentwicklung des Compliance-Systems. Besonderes Augenmerk galt zudem der Unternehmensplanung als auch der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Der **Personalausschuss** hielt im Berichtsjahr vier Sitzungen ab. Er befasste sich in allen Sitzungen im Wesentlichen mit Personalangelegenheiten des Vorstands. Hierbei wurde in der Sitzung am 4. April 2019 insbesondere der variable Vergütungsanteil der Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2018 behandelt.

Der **Investitionsausschuss** und der **Vermittlungsausschuss** sind im Berichtsjahr nicht zusammengetreten.

Die Sitzungen und Entscheidungen der Ausschüsse wurden durch Berichte und andere Informationen des Vorstands vorbereitet. Mitglieder des Vorstands nahmen an den Ausschusssitzungen regelmäßig teil. Die Vorsitzenden der Ausschüsse haben im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen an den Aufsichtsrat über die Tätigkeiten und deren Ergebnisse berichtet und Beschlussempfehlungen unterbreitet.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Anwendung des DCGK im Unternehmen beschäftigt. Die vom Aufsichtsrat und Vorstand zusammen verfasste 19. Entsprechenserklärung vom 12. September 2019 nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des DCGK entspricht der am 24. April 2017 veröffentlichten Fassung vom 7. Februar 2017. Die gemeinsame Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der BLG LOGISTICS unter www.blg-logistics.com/ir dauerhaft zugänglich.

Jahres- und Gruppenabschlussprüfung

Bei der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 und der vorbereitenden Sitzung des Prüfungsausschusses waren die Vertreter des ordnungsgemäß gewählten Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, anwesend und haben die Ergebnisse ihrer Prüfung eingehend dargestellt.

Der Jahresabschluss und Lagebericht sowie der Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht der BLG AG und der Gruppenabschluss sowie -lagebericht der BLG LOGISTICS sind nach den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vom Vorstand aufgestellt, von dem durch die Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Abschlussprüfer hat den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 erstatteten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Jahresabschluss und Lagebericht, der Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht nebst Lagebericht, Gruppenabschluss und Gruppenlagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers der Gesellschaft haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats fristgerecht vorgelegen.

Der Aufsichtsrat hat seinerseits den Jahresabschluss, den Gruppenabschluss, den Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht, die Lageberichte und den Gruppenlagebericht des Vorstands sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns (HGB) geprüft. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, des Gruppenabschlusses und des Abschlusses zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht einschließlich der Lageberichte durch den Abschlussprüfer an. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt und damit festgestellt. Ebenso hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht sowie den Gruppenabschluss gebilligt. Mit den Lageberichten und insbesondere der Beurteilung zur weiteren Entwicklung der BLG-Gruppe ist er einverstanden. Dies gilt auch für die Dividendenpolitik und die Entscheidungen zu den Rücklagen in der BLG AG.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und das Ergebnis der Prüfung dieses Berichts durch den Abschlussprüfer geprüft. Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer schließt sich der Aufsichtsrat an. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen gegen die Schlusserklärung des Vorstands im Abhängigkeitsbericht zu erheben.

Nichtfinanzieller Bericht

Nach den Vorgaben des Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) gibt BLG LOGISTICS seit dem Geschäftsjahr 2017 eine nichtfinanzielle Gruppen-Erklärung im Sinne von § 315b HGB ab. Die Erklärung für das Geschäftsjahr 2019 ist als gesonderter nichtfinanzieller Bericht im Nachhaltigkeitsbericht 2019 integriert und wurde vom Aufsichtsrat inhaltlich geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das große Engagement und das nachhaltige Bestreben, unser Unternehmen auf Erfolgskurs zu halten. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass die BLG LOGISTICS ihre vorgegebenen Ziele für das Geschäftsjahr 2020 erreichen wird und die Ertragskraft der Gruppe langfristig sichern kann.

Bremen, im April 2020

Für den Aufsichtsrat



Dr. Klaus Meier

Vorsitzender